

## Protokoll Nr. 72 vom 28. Februar 2024

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Vorsitz</b>            | Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten   |
| <b>Protokoll</b>          | Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktandum 4)<br>Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Motion, Traktandum 2)<br>Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktandum 1) |
| <b>Anwesend</b>           | 122 Mitglieder  |
| <b>Beschlussfähigkeit</b> | Der Rat ist beschlussfähig.   |
| <b>Ort</b>                | Rathaus Weinfelden  |
| <b>Zeit</b>               | 09.30 Uhr bis 12.05 Uhr   |

### Tagesordnung

Motion von Iwan Wüst, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli, Barbara Müller, Paul Koch, Konrad Brühwiler vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" (20/MO 53/648)

Dringlichkeit Seite 4

1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (20/VO 5/527)  
Fortsetzung 1. Lesung Seite 9
2. Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen (20/BS 57/527)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 21
3. Parlamentarische Initiative von Bruno Lüscher, Barbara Dätwyler, Martina Pfiffner Müller, Kurt Baumann, Isabelle Vonlanthen, Hans Feuz, Alexander Sigg vom 22. November 2023 "Selbstbestimmung am Lebensende auch in Pflegeeinrichtungen" (20/PI 13/598)  
Vorläufige Unterstützung Seite --

4. Parlamentarische Initiative von Alexander Sigg, Celina Hug vom  
22. November 2023 "Verfügbare IPV-Gelder gerechter verteilen"  
(20/PI 14/599)  
Vorläufige Unterstützung Seite 39
5. Motion von Josef Gemperle, Beat Pretali, Marina Bruggmann,  
Simon Vogel, Marco Rüegg, Roland Wyss, Stefan Leuthold, Kilian Imhof,  
Cornelia Hasler vom 1. März 2023 "Gesetzliche Grundlagen für die  
Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen  
Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung"  
(20/MO 43/474)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
6. Interpellation von Mathis Müller, Didi Feuerle, Jakob Auer vom  
22. März 2023 "Bibermanagement im Kanton Thurgau" (20/IN 42/482)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1, 2 und 4

Entschuldigt:

Brüllmann Markus, Kreuzlingen  
Büchi Cornelia, Uesslingen  
Schallenberg Turi, Bürglen  
Schildknecht Benno, Hagenwil b. Amriswil  
Tobler Stephan, Egnach  
Vetterli Daniel, Rheinklingen  
Vietze Kristiane, Frauenfeld  
Vögeli Max, Weinfeld

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr Birk Markus, Diessenhofen  
11.45 Uhr Feuerle Didi, Arbon  
Keller Heinz, Kradow

**Präsident:** Am 20. Februar 2024 besuchte das Büro des Grossen Rates den Kantonsrat St. Gallen im Rahmen der traditionellen Kontaktpflege zwischen den Kantonsparlamenten. Nachdem die Büromitglieder die Debatte im Rat verfolgt hatten, tauschten sie sich anschliessend mit dem Ratspräsidium, dem Leitungsorgan des St. Galler Kantonsrates, über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Kantonsparlamente aus. Dabei wurden auch Fragen diskutiert, die gegenwärtig im Rahmen der Revision der Geschäfts-

ordnung des Grossen Rates – siehe Traktandum 1 der heutigen Tagesordnung – zur Debatte stehen. Das Büro blickt auf einen aufschlussreichen Besuch und Meinungsaustausch mit den St. Galler Kolleginnen und Kollegen zurück.

Am 22. und 23. Februar 2024 fand sodann die Frühjahrstagung der 61. Internationalen Parlamentarischen Bodensee Konferenz – kurz IPBK – statt. Die Tagung wurde in Appenzell durchgeführt, da der Kanton Appenzell Innerrhoden dieses Jahr den Vorsitz innehat. Im Rahmen des ersten Schwerpunktthemas wurde über ein engeres Zusammenwirken der IPBK mit der IBK, der Internationalen Bodensee-Konferenz der Regierungen der Bodenseeregion, beraten, wobei die IPBK einen engeren Austausch mit ihrer Schwesternkonferenz begrüßte. Die Steuerungsorgane der beiden Konferenzen sollen sich einmal jährlich treffen und austauschen. Zudem befasste sich die IPBK mit der klimaneutralen Bodenseeschifffahrt. Die Konferenz beschloss diesbezüglich, die Absicht der IBK zu unterstützen und Massnahmen zu prüfen und anzustossen, um möglichst bald zu einer klimaneutralen Bodenseeschifffahrt zu gelangen.

Die IPBK umfasst die Länder- und Kantonsparlamente der Bodenseeregion. Sie hat zum Ziel, die Anliegen der Bevölkerung der Bodenseeregion zu vertreten, die Standortattraktivität der Region zu erhöhen und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Hierzu fördert sie den Meinungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten. In diesem Sinne blickt die Thurgauer IPBK-Delegation auf eine sehr interessante Tagung zurück. Die Thurgauer IPBK-Delegation setzt sich aus dem Alt-Grossratspräsidium, dem Grossratspräsidium und -vizepräsidium, dem Präsidium der Fraktionspräsidienkonferenz und der Leitung der Parlamentsdienste zusammen.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich die Kandidierenden der SVP. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Besuch und spannende Einblicke in den Ratsbetrieb, dem Sie vielleicht auch einmal angehören werden. Ebenfalls auf der Besuchertribüne begrüße ich die Lernenden der Gemeinde Weinfelden.

Zudem begrüße ich hier hinter dem Ratstisch Frau Sandra Luminati, die am 1. Februar 2024 ihre Tätigkeit als Protokollführerin des Grossen Rates bei den Parlamentsdiensten aufgenommen hat. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg in dieser wichtigen Funktion.

Mit Datum vom 23. Februar 2024 haben die Kantonsräte und Kantonsrätinnen Iwan Wüst, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli, Barbara Müller, Paul Koch, Konrad Brühwiler die Motion "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" (20/MO 53/648) eingereicht. Die Motionärinnen und die Motionäre beantragen dringliche Behandlung. Das Geschäft wurde bis spätestens am Vortag der Sitzung eingereicht. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem **Ordnungsantrag**. Falls der Dringlichkeit zugestimmt würde, wird der Regierungsrat die Motion heute mündlich beantworten, worauf die Diskussion im Rat stattfindet und am Schluss über die Erheblicherklärung abgestimmt wird. Danach würde der Regierungsrat die Vorlage ausarbeiten.

**Wüst, EDU:** Auf der Homepage des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) heisst es, dass die Schweiz eine direkte Demokratie sei. Das Volk sei der Souverän des Landes, die oberste politische Instanz. Dies ist richtig, sofern sich der Bundesrat daran hält und dem Volk sein Mitwirkungsrecht auch ermöglicht. Bei den Fristverkürzungen für die Anpassungen zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) hat der Bundesrat mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht widersprochen und dem Volk somit die Mitwirkungsmöglichkeit entzogen. Der Bundesrat hat bei den Todesfällen zur Coronazeit bestätigt, dass alle Verstorbenen, bei denen Corona nachgewiesen wurde, automatisch Coronatote waren. Dies wurde "von oben" befohlen. "Von oben" waren die Weisungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Wieso steht die WHO weiter oben als der Souverän? Hat der Bundesrat oder habe ich etwas falsch verstanden? Die dringliche Motion ist notwendig, da die bis heute vorgelegten Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) unsere demokratischen Rechte aushebeln. Mit der Annahme der Änderungen der IGV mittels einfachem Mehr anlässlich der Weltgesundheitsversammlung von Ende Mai 2024, werden diese nach 12 Monaten für alle Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Einer Ablehnung dieser Änderungen kann nur mittels explizitem Schreiben an das Generalsekretariat der WHO innert 10 Monaten widersprochen werden, dies steht in Art. 59 Abs. 1 der IGV. Nach Art. 55 Abs. 2 der IGV müssen alle Änderungen 4 Monate vor der Versammlung bereinigt sein. Gemäss dem Generalsekretär der WHO, Tedros Adhanom Ghebreyesus, sind die über 300 Änderungen nur "technische Anpassungen" und betreffen diese Frist nicht. Vom 4. bis 15. März 2024 finden weitere Verhandlungen zu den Änderungen der IGV statt. Ob die abschliessende Version bis zur Versammlung fertig ist, steht heute noch nicht fest. Fest steht dagegen, dass über die IGV an der WHO-Jahresversammlung abgestimmt wird. Wir wollten per 27. Januar 2024 eine dringliche Motion einreichen über den definitiven Entwurf der IGV, das war 4 Monate vor der Versammlung. Das war nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt die ganzen Beratungen noch liefen und, wie schon gesagt, noch laufen wer-

den. Mit der dringlichen Motion heute wird die terminliche Situation eine Herausforderung für alle Beteiligten. Am 25. Oktober 2023 wurde aufgrund der Aufzählung unseres Regierungspräsidenten Urs Martin eine vergleichbare dringliche Motion über die Kürzung der Fristen der WHO abgelehnt. Gemäss seiner Aussage braucht es mindestens 11 Monate, die wir im Oktober nicht hatten. Heute haben wir 13 Monate zur Verfügung, also genügend Zeit, diese Motion einzureichen. Die geänderten IGV beinhalten unter anderem folgende kritischen Punkte: 1. Ausbau des WHO-Selbstermächtigungs-Mechanismus. Das bedeutet ein Schlüssel zur Deaktivierung sämtlicher Verfassungen mit einer Ausdehnung auf jedes hypothetische Risiko. 2. WHO-Empfehlungen werden neu zum Verbindlichkeitsprinzip. Eine Durchsetzung durch die Staaten, zum Beispiel Impfzwang, wird möglich. 3. Zensur und Manipulation können von der WHO durchgesetzt werden. 4. Keine Korrekturmechanismen. Es ist kein Mechanismus vorgesehen, welcher es erlauben würde, schädliche Empfehlungen, falsche Informationen oder eine nicht zutreffende Gefahrenanalyse der WHO wirksam und rasch zu korrigieren gegenüber der WHO, also "Checks and Balances" oder "After Action Review". 5. Keine Verantwortlichkeit der WHO, das bedeutet volle Immunität und Steuerbefreiung. 6. Die Grundrechte werden noch weniger geschützt sein als bisher. Zum Argument, dass dieses Thema die nationalen Politiker angehen sollten, sage ich: Nur wenn die Debatte auch auf der Ebene Kanton gestartet wird, finden die Diskussionen über die IGV der WHO in der breiten Bevölkerung statt. Auf nationaler Ebene sind verschiedene Vorstösse zur IGV und vergleichbaren Themen hängig. Wenn gefordert wird, dass der Bundesrat keine Dokumente unterzeichnen darf, so betrifft das nicht die IGV. Hier braucht es keine Zustimmung und keine Unterschrift. Hier ist ein Widerspruch nötig, was der Bundesrat mit dem BAG bis heute nicht gemacht hat. Wer schützt unseren Souverän? Die dringliche Motion "Standesinitiative WHO, Revision der IGV" ist so wichtig, weil unsere Demokratie gefährdet ist: Die Fundamente der Demokratie sind doch: 1. Informationsfreiheit und Zensurverbot, 2. Legalitäts- und Verhältnismässigkeitsprinzip, 3. Gewaltentrennung, 4. Demokratieprinzip: Selbstbestimmungsrecht des Volkes. Das alles wird wegfallen, wenn die WHO über unsere Verfassung gestellt wird. Ich fasse zusammen: An der Weltgesundheitsversammlung der WHO wird Ende Mai 2024 über die wie auch immer genannte Änderung abgestimmt. Wenn unser Bundesrat innerhalb von 10 Monaten nicht explizit widerspricht, wird die WHO in Zukunft über unsere Bundesverfassung hinweg über unser Land entscheiden können. Wir haben 13 Monate Zeit und die Möglichkeit, diese Standesinitiative nach Bern an die eidgenössischen Räte zu senden. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir können mit diesem Vorstoss nur gewinnen und nichts verlieren. Wir sind der Souverän, und wir wollen das auch bleiben. Unsere Enkel werden uns dankbar sein. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für die Verfassung, für die Demokratie und für die Dringlichkeit dieser Motion "Standesinitiative WHO, Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften IGV".

**Ammann**, GLP: Auch die GLP-Fraktion ist für die Verfassung, aber gegen diese Dringlichkeit. Die GLP-Fraktion nimmt gerne zur Dringlichkeit Stellung. Inhaltlich diskutieren wir den Antrag falls nötig später. Weil relativ viel gesagt wurde, nur ein Halbsatz: 194 Nationen sind eingebunden in den Prozess bei der WHO und machen hier vorwärts. Die GLP-Fraktion bedauert, dass die Motionäre eine dringliche Motion wählen, wenn Dringlichkeit auch an zeitliche Dringlichkeit heute in einem Jahr gebunden ist. Die Motion ist unmöglich. Ob dies mehrdeutig gemeint ist, kann man selber entscheiden. Wir als GLP-Fraktion sind jedenfalls gegen Dringlichkeitserklärung. Dies aus folgenden Gründen: Leider ist dies das falsche Instrument. Und es ist leider von denselben Motionären erneut etwas, das unmöglich umzusetzen ist. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Bundesrat bis spätestens 15. März 2025 handeln muss. Bereits in der ähnlichen Debatte im letzten Oktober wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Bundesrat über diesen Weg nicht so rasch reagieren kann. Der vorgeschlagene Weg führt über eine Vorprüfung gemäss Art. 109 und Art. 115 respektive Art. 116 des Parlamentsgesetzes (ParlG), bevor dann eine Kommission aus beiden Räten eine Beurteilung abgibt, bevor beide Räte darüber bestimmen müssen und der Bundesrat überhaupt tätig werden kann. Es würde deutlich schneller gehen über Kontakte der Motionäre zu Bundesparlamentariern und Bundesparlamentarierinnen. Wir schlagen vor, dass dann nach der offenbar am 27. Mai 2024 stattfindenden WHO-Abstimmung mögliche Entscheide beurteilt werden, von den dafür zuständigen Gremien. Wir sind hier nicht zuständig. Der Regierungsrat wird sicher erneut in seiner späteren mündlichen Antwort bestätigen, dass es hier um deutlich mehr als 10 Monate geht, ich habe nicht 11 oder 13 Monate in Erinnerung, als Regierungsrat Martin das erwähnte, sondern dass er letztes Mal von 18 Monaten sprach. Der Termin ist somit unmöglich einzuhalten und deshalb abzulehnen. Das zweite Argument für Nichtdringlichkeit stellt sich aber neben der zeitlichen Unmöglichkeit auch aus anderen Gründen. Wir sehen keine besondere Thurgauer Betroffenheit, die eine Dringlichkeit erfordert. Da dies nicht gegeben ist, wäre eine Dringlichkeit dem Ansehen dieses Thurgauer Parlamentes nicht förderlich. Als GLP-Fraktion sehen wir nicht, wo der Thurgau stärker wie alle anderen Kantone der Schweiz inhaltlich besonders betroffen sein könnte. Eine stärkere Betroffenheit und Dringlichkeit gegenüber dem Parlament in Bern ist nur dann ein scharfes Instrument in der Zukunft, wenn wir dieses auch mit Bedacht einsetzen. Wenn wir alles einfach als dringlich bezeichnen, auch was uns auf Thurgauer Boden nicht besonders betrifft, dann stumpft dieses Instrument zusätzlich ab. Es gibt andere Wege für diese Motion, man kann sie auch nichtdringlich einleiten. In diesem Zusammenhang, möglicherweise etwas in die Zukunft schauend, passt vielleicht ein Zitat von Cato dem Älteren: "Ceterum censeo Carthaginem esse delendam", bekannt als im Senat immer wieder erwähntes Votum: "Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss." Ich hoffe, dass nun nicht einfach in jeder dritten kantonalen Ratsdebatte, die dringlichen Standesinitiativen zweckentfremdet werden. Für "Ceterum censeo WHO esse delendam" ist dieses Parlament schlicht nicht zuständig. Parlamentarier, die dies

wünschen, sollten sich anderswohin wählen lassen und nicht unbedingt Wahlkampf damit betreiben. Das wissen glücklicherweise auch diejenigen, die darüber berichten werden, ich gehe jedenfalls davon aus. In diesem Sinne hoffen wir auch, dass wir jetzt nicht eine neue Form eines amerikanischen "Filibusters" einführen müssen. Ich bitte deshalb aus diesen zwei Gründen, auf Nichtdringlichkeit zu votieren.

**Hauser, GRÜNE:** Am 25. Oktober 2023 wurde unsere dringliche Motion zur Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften betreffend die massive Verkürzung von Fristen der IGV-Anpassungen von einer Mehrheit im Saal zurückgewiesen. Vier Monate später stehen wir erneut vor Ihnen und appellieren an Ihre Mitwirkungspflicht. Macht das Sinn oder kämpfen wir wie Don Quijote gegen Windmühlen? Ich spreche hauptsächlich als Mitmotionärin. Die GRÜNE-Fraktion ist mehrheitlich gegen Eintreten. Die abweisende Mehrheit hatte damals bemängelt, dass wir mit der Motion zu spät kommen. Der Vorstoss würde bereits aufgrund der Fristen abgelehnt. Diese Ausgangslage hat sich inzwischen geändert, Ratskollege Iwan Wüst hat es bereits erläutert. Ergreifen wir nun die Gelegenheit, den Bundesrat mit vorliegender Motion zum Nachdenken anzuregen. Diese Aufforderung hat nichts mit Überheblichkeit einer Kantonsregierung zu tun oder ist gar anmassend. Wir verfügen in der Schweiz über politische Instrumente der Mitwirkung. Die Standesinitiative ist eines davon. Nutzen wir die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Erklärungen zu verlangen. Wir alle haben das Recht auf Transparenz bei Entscheidungen auf eidgenössischer Ebene, denn wir leben in einer Demokratie. Dies hat nichts mit Misstrauen oder Verschwörungstheorien zu tun, sondern mit freier Meinungsäusserung.

**Oliver Martin, SVP:** Die Schweiz ist eine direkte Demokratie. Das Volk ist der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Das Volk hat das Recht, über das Vorhaben und die Verhandlungen mit der WHO informiert zu werden. Leider schweigt unser Bundesrat bis heute zum Stand der Verhandlungen. Es macht den Anschein, dass unsere Landesregierung nicht weiss, um was es geht, und blind ihren Beratern oder Lobbyisten und der WHO vertrauen. Mit der Dringlichkeit haben wir die Möglichkeit, den Bundesrat aufzufordern, Stellung zu nehmen und die Verhandlungen zu stoppen. Wir haben das Recht, über das Ausmass der Änderungen informiert zu werden. Wenn unsere Landesregierung schweigt, müssen wir als gewählte Vertreter unserer Bevölkerung aktiv werden. Heute haben wir noch 13 Monate zur Verfügung, also noch genügend Zeit, diese Motion einzureichen. Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit dieser Motion unterstützen.

**Christian Koch, SP:** Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion erachte ich die Dringlichkeit als nicht gegeben. Wir hatten dies schon, fast wortwörtlich. Aber jetzt ist ja Wahlkampf, also "jährlich grüsst das Schwurblertier". Eigentlich ist alles schon das letzte Mal gesagt worden. Auch diesmal wäre es nur heisse Luft, die zu spät und von der falschen Seite kommt. Bis die Initiative in Bern überhaupt behandelt wird, ist der Mist längst ge-

führt. Zudem ist schlicht schleierhaft, was denn den Kanton Thurgau speziell betreffen soll, weshalb eine Standesinitiative ohnehin nicht angezeigt ist. Sparen wir uns diese Übung und verzichten auf dringliche Behandlung.

**Imhof**, Die Mitte/EVP: Ich mache es kurz, denn die Argumente liegen bereits auf dem Tisch. Die Fraktion Die Mitte/EVP betrachtet diese Motion als zu wenig wichtig, um sie als dringlich zu erklären. Sie unterstützt die Dringlichkeit darum einstimmig nicht.

**Stokholm**, FDP: Ich mache es noch kürzer, die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen Dringlichkeit.

**Hanhart**, GRÜNE: Ich betrachte diese dringliche Motion als Zwängerei. Bereits am 29. August 2023 wurde eine Einfache Anfrage zum Thema WHO gestellt. Am 25. Oktober 2023 hat der Grosse Rat die Dringlichkeit der Motion "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" abgelehnt, und heute behandeln wir schon wieder eine fast identische Motion zur WHO mit Antrag auf Dringlichkeit. Das Thema hat nichts mit dem Kanton Thurgau zu tun und ist deshalb auch kein Grund für eine Thurgauer Standesinitiative. Für solche Anliegen sind unsere Bundesparlamentarier zuständig. Ich möchte doch noch einige Punkte zu den vor allem von Massnahmenkritikern beanstandeten Änderungen der IGV erwähnen. Die Anpassungen und die Fristverkürzungen dienen insbesondere dazu, die Früherkennungs- und Überwachungsmechanismen zu stärken. Die weltweite Covid-19-Pandemie hat die Frage aufgeworfen, wie die Staaten in Zukunft schneller und besser auf die Ausbreitung von Krankheiten reagieren können. Die Staaten können aber in den Bereichen Pandemiebewältigung und bei der Anordnung von Massnahmen souverän und selbstständig entscheiden. In seiner Antwort zur vorher erwähnten Einfachen Anfrage hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass bei jedem völkerrechtlichen Vertrag Vorbehalte abgegeben werden können. Sollte die Schweiz zur Auffassung gelangen, dass gewisse Bestimmungen des Pandemieübereinkommens nicht im Interesse der Schweiz sind, kann ein entsprechender Vorbehalt angebracht werden. Im Übrigen werden völkerrechtliche Verträge von der Bundesversammlung genehmigt und unterliegen dem fakultativen Referendum. Auf diese Weise werden die demokratischen Spielregeln vollumfänglich eingehalten. Ich bitte Sie, diese Motion nicht als dringlich zu erklären.

Diskussion zum Ordnungsantrag – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Dringliche Behandlung wird mit 90:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

**Präsident:** Der Vorstoss wird damit, falls die Motionärinnen und Motionäre daran festhalten, innert der üblichen Frist beantwortet.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (20/VO 5/527)

**Fortsetzung 1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

§ 48 Abs. 1 und 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 50 Abs. 2 und 4

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 51 Abs. 1, 1<sup>bis</sup> und 2

**Bétrisey**, GRÜNE: In § 51 geht es um die Einfache Anfrage. Der neu vorgeschlagene Gesetzestext in Abs. 1<sup>bis</sup> lautet wie folgt: "Eine Einfache Anfrage darf höchstens fünf Fragen ohne zusätzliche Teilfragen umfassen." Mein **Antrag** besteht darin, § 51 Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ändern: "Eine Einfache Anfrage darf höchstens sieben Fragen ohne zusätzliche Teilfragen umfassen." Begründung: Bis anhin war die Anzahl der Fragen nicht beschränkt. Meines Wissens kann nicht von einem Problem die Rede sein, wenn sich nicht alle Mitglieder des Grossen Rates an die Empfehlung halten, sich auf fünf Fragen zu beschränken. Mit der neuen Regel werden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier unnötig in ihrer Arbeit eingeschränkt. Fünf Fragen mit dem Zusatz "ohne Unterfragen" sind bei fundierten Fragen zu einem gut recherchierten Thema fallweise knapp. So hätten von den Einfachen Anfragen des letzten Jahres rund 20 % nicht eingereicht werden dürfen, da sie mehr als fünf Fragen respektive zusätzliche Unterfragen enthielten. Die Begründung, dass die Amtsstellen aufgrund der relativ kurzen Bearbeitungsfrist von zwei Monaten zu wenig Zeit hätten, ist nachvollziehbar. Bei sieben Fragen inklusive Teilfragen ist dies aber bereits heute problemlos zu bewältigen. Wie die Statistik gezeigt hat, die uns die Parlamentsdienste mit Unterstützung der Lernenden der Staatskanzlei erstellt haben, haben alle gestellten Einfachen Anfragen sieben Fragen eingehalten. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt ihn grossmehrheitlich.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: § 51 wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Es wurden nicht weniger als vier Anträge gestellt. Wie man sieht, sind Einfache Anfragen nicht unbedingt einfach zu lösende Themen. Es wurde divergierend diskutiert. Die Fraktionspräsidienkonferenz ist einige Male darauf hingewiesen worden, dass man Einfache Anfragen auf fünf Fragen beschränken sollte. Mit fünf guten Fragen sollte es möglich sein, innerhalb von zwei Monaten eine Antwort zu erhalten. Von daher hat die Kommission auch alle Anträge bezüglich einer Erweiterung abgelehnt. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der Kommission daher, den Antrag abzulehnen. In der Kommission wurde er mit 8:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**Lüscher**, Vertreter des Büros: Der Kommissionspräsident hat eigentlich alles gesagt. Ich möchte nur noch wiederholen, dass sich das Ratsbüro in dieser Legislatur immer wieder intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen musste. Wie es der Kommissionspräsident erwähnt hat, haben wir versucht, über die Fraktionspräsidien Einfluss zu nehmen. Die Anzahl an Einfachen Anfragen hat trotz Einführung der Fragestunde ziemlich stark zugenommen. Im vergangenen Jahr waren es 72. Wir stellen aber dennoch mit Freude fest, dass die Empfehlungen, die wir gemacht haben und die jetzt auch in die Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) eingeflossen sind, in der Mehrheit doch Bestand haben und dass sich die Mitglieder des Grossen Rates daran halten oder versuchen, sich daran zu halten. Namens des Ratsbüros bitte ich die Ratsmitglieder, an der Formulierung festzuhalten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Bétrisey wird mit 87:25 Stimmen abgelehnt.

§ 52a Abs. 5

**Bétrisey**, GRÜNE: Bei diesem Antrag geht es um § 52a "Fragestunde", für den eigentlich keine Änderungen vorgesehen waren. Im Moment steht in § 52a Abs. 5 Folgendes: "Der Regierungsrat beantwortet in der Fragestunde die eingereichten Fragen mündlich." Ich **beantrage**, dass § 52a Abs. 5 neu wie folgt lautet: "Der Regierungsrat beantwortet in der Fragestunde die eingereichten Fragen mündlich. Die vorbereitete schriftliche Antwort wird der Fragestellerin oder dem Fragesteller am Vorabend vor der traktandierten Fragestunde zugestellt." Begründung: Die Fragen müssen von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten eine Woche vor der traktandierten Fragestunde eingereicht werden. Dem Regierungsrat stehen für die Vorbereitung somit vier Arbeitstage zur Verfügung. Der Entwurf der Beantwortung wird anlässlich der Regierungsratssitzung vom Dienstag am Vortag der Ratssitzung besprochen und verabschiedet. Sie liegt somit bereits am Vorabend vor. Damit sich die Fragestellerin oder der Fragesteller auf eine mögliche Zusatzfrage vorbereiten kann, soll ihr oder ihm die schriftliche Beantwortung, die jeweils vom zuständigen Mitglied des Regierungsrates verlesen wird, vorgängig zugestellt werden. So könnte die Fragestunde etwas interessanter werden. Zudem werden die Möglichkeiten der Fragestellerinnen und Fragesteller vielseitiger. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Regierungsrat für die Vorbereitung so viel Vorlauf erhält und die Mitglieder des Grossen Rates dazu gezwungen werden, spontan und ohne jegliche Vorbereitung eine Verständnis- oder Nachfrage zu formulieren. Mit der vorgeschlagenen neuen Regelung verbleibt immerhin noch eine kurze Zeit, um die Antwort vorgängig zu reflektieren und die erlaubte sachbezogene Verständnis- oder Nachfrage vorzubereiten. Es geht mir wie bei allen Anträgen darum, das Parlament zu stärken. Die GRÜNE-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dem Antrag.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Der Antrag wurde in der Kommission ebenfalls gestellt. Man muss sich bewusst sein, dass es sich bei der Fragestunde um ein junges Instrument im Ratsbetrieb handelt. Es wird nach einer gewissen Zeit gewisse Justierungen brauchen. Bezüglich der schriftlichen Beantwortung am Vorabend wurde in der Kommission argumentiert, dass der Regierungsrat zusammen mit den Departementen und den verschiedenen Amtsstellen manchmal noch den ganzen Abend am Arbeiten sei. Wichtig ist natürlich auch, dass beim Votum des Regierungsrates am Sitzungstag das gesprochene Wort gilt, und nicht das, was schriftlich allenfalls schon am Vorabend abgegeben worden ist. Daher will man verhindern, dass hier eine Schriftlichkeit gegeben wäre. Der Antrag wurde in der Kommission mit 8:6 Stimmen abgelehnt.

Regierungspräsident **Martin**: Sie fragen sich wahrscheinlich, weshalb es so lange dauert, bis der Regierungsrat eine Frage in der Fragestunde beantworten kann. Die Antwort ist ganz einfach: Es ist nicht der Regierungsrat als einzelne Person, der eine Frage beantwortet, sondern eine konsolidierte Haltung des Gremiums. Deshalb wird dies jeweils am Dienstag im Vorfeld der Ratssitzung an der Regierungsratssitzung besprochen. Der Wunsch, die Beantwortung am Vorabend zu erhalten, ist teilweise zwar erfüllbar, teilweise aber auch nicht. Dies ist der Fall, wenn wir den ganzen Dienstag tagen und die Sitzung manchmal bis abends um 17.00 Uhr dauert. Je nachdem, was an der Sitzung zur entsprechenden Frage noch angemerkt wurde, muss das entsprechende Regierungsratsmitglied anschliessend in sein Departement zurückkehren und Änderungen vornehmen. Manchmal nimmt man am Tag der Ratssitzung zudem selbst noch eine Kürzung der vorbereiteten Antwort vor, weil man denkt, dass man sich vielleicht auch kürzer fassen könnte. Wie zudem gesagt wurde, es gilt das gesprochene Wort des jeweiligen Regierungsmitglieds im Plenum. Aus diesem Grund bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag Bétrisey abzulehnen.

**Lüscher**, Vertreter des Büros: Die Fragestunde ist seit ihrer Einführung ein dauerndes Diskussionsthema, sowohl im Ratsbüro als auch im Rat. Das haben wir immer wieder festgestellt. Auch das Büro war nicht ganz einstimmig der Auffassung, dass man die Fragestunde überhaupt einführen sollte. Die Einführung als solche war bereits bei der Beantwortung der Motion teilweise umstritten, und es wurden viele Fragen diskutiert. Das war nicht nur bei der Beantwortung so, sondern auch bei der Diskussion in der vorberatenden Kommission im Zusammenhang mit der Erheblicherklärung. Wir haben in der Beantwortung der Motion schon damals klar festgehalten, dass bei Erheblicherklärung wirklich gute oder enge Rahmenbedingungen gesetzt oder vorgenommen werden müssen. Ich zitiere aus der Beantwortung: "Das Ratsbüro würde sich bei Erheblicherklärungen dafür einsetzen, dass ein enges Korsett für die Fragestunde definiert wird." Trotz dieser Formulierung wurde die Fragestunde erheblich erklärt und auch eingeführt. Man kann immer wieder darüber diskutieren, aber meines Erachtens kann man sehr gut damit leben, wie es jetzt läuft. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Bétrisey wird mit 96:19 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 53 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 54 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 55 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 57 Abs. 1bis

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 58 Abs. 1 und 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 59 Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 60 Abs. 1 und 2

**Vico Zahnd**, SVP: Wie bereits im Eintreten angekündigt, **beantrage** ich die Streichung von § 60 Abs. 1 Ziff. 5: "eine Kommission für Klima, Energie und Umwelt von fünfzehn Mitgliedern". Die SVP-Fraktion war schon damals gegen die Erheblicherklärung der Motion, in der diese neue ständige Kommission gefordert wurde. Es wird sowohl im Wahlkampf als auch bei den Debatten zum Budget wie zum Geschäftsbericht immer wieder gefordert, dass wir im Kanton Thurgau eine schlanke Verwaltung haben und die Staatsquote senken sollen, sodass wir wieder auf unter 9 % gelangen. Diese Forderungen werden immer lauter angebracht. Und was macht nun der Grosse Rat bei jeder Möglichkeit? Er beschliesst das Gegenteil, was auch hier der Fall wäre, wenn der betreffende Absatz neu ins Gesetz kommt. Ich frage mich, wozu wir hier im Grossen Rat ein bewährtes Kommissionssystem ändern sollen, nur um eine neue ständige Kommission einführen zu können. Ich bin ganz klar der Meinung, dass wir mit der neuen ständigen Kommission auch das bewährte System der Spezialkommission schwächen. Vor allem aber bin ich dezidiert der Meinung, dass wir hier eine neue Kommission ohne klaren Auftrag und ohne klare Aufgaben einführen würden. Zudem sehe ich in ihrer Arbeit überhaupt keinen Mehrwert für den Grossen Rat. Ich habe eher die Befürchtung, dass die Kommission von übermotivierten Parlamentariern beschäftigt wird. Noch schlimmer ist, dass die

Kommission dann die Verwaltung weiterbeschäftigt und wir somit genau das Gegenteil tun, sprich sowohl die Kommissionsarbeit als auch die Verwaltung weiter aufblähen. Ich bitte die Ratsmitglieder, meinen Streichungsantrag zu unterstützen, auch im Sinne der zukünftigen Finanzpolitik.

**Gemperle**, Die Mitte/EVP: Wir haben hier im Rat vor nicht allzu langer Zeit über diesen Vorstoss diskutiert und einen klaren Beschluss gefasst. Dieser wird hiermit nun umgesetzt. Wenn man schlanke Strukturen und schlanke Debatten will, muss man keine erst kürzlich klar gefällten Entscheide wieder zur Diskussion stellen. So müssten wir nur wieder die Argumente vorbringen. Das ist meines Erachtens das falsche Vorgehen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

**Macedo**, FDP: Die FDP-Fraktion wird den Antrag einstimmig ablehnen. Der Umweltschutz gehört nach wie vor zu den grössten Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer. Die FDP-Fraktion setzt sich deshalb weiterhin stark für eine intakte Umwelt ein. Denn es liegt in der Verantwortung von uns allen, den künftigen Generationen gut erhaltene und natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Wir möchten und werden uns in der neuen Kommission für weniger Utopien und mehr Realismus im Klimaschutz einsetzen. Um die Umwelt und das Klima zu schützen, brauchen wir verträgliche sowie mehrheitsfähige Lösungen und weniger idealistische Massnahmen, die nicht finanzierbar sind, die Eigenverantwortung schwächen und die Bevölkerung frustrieren. Im Umwelt- und Klimaschutz braucht es Massnahmen, die ökologisch, ökonomisch sowie sozial nachhaltig sind. Nur wenn diese drei Aspekte im Einklang sind, sind sie wirksam, finanzierbar und werden von den Menschen auch akzeptiert. Die Themen rund um Energie, Natur und Umwelt werden uns noch sehr lange beschäftigen. Daher ist es richtig, wenn wir hier eine ständige Kommission installieren, die sich den Geschäften mit einer gewissen Beständigkeit und einem roten Faden widmet, anstatt immer wieder Spezialkommissionen einzuberufen und die zusammenhängenden Themen immer wieder in anderen Besetzungen zu diskutieren. Die neu vorgesehene Kommission ist das richtige Gefäss, um sich gezielt und nachhaltig für Umweltanliegen einzusetzen.

**Indergand**, SVP: Ich mache es kurz: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für den Antrag Zahnd und folgt seiner Argumentation.

**Dätwyler Weber**, SP: Es wird hier mit einem schlanken Staat argumentiert und dabei vergessen, dass es hier um einen demokratischen Entscheid des Grossen Rates geht. Es ist genau die Partei des Antragstellers, die immer darauf besteht, dass wir demokratisch sein sollen und demokratische Entscheide auch zu akzeptieren haben. Daher bitte ich darum, die neue Kommission, die nun in der GOCR steht und auch so umgesetzt werden soll, jetzt auch zu akzeptieren. Klimaschutz, Umwelt und Energie sind wichtige

Themen und müssen in diesem Rat einen Platz haben. Ich danke den Ratsmitgliedern für die Ablehnung des Antrages.

**Bétrisey**, GRÜNE: Sie wissen alle, wie lange und steinig der Weg zu dieser neuen ständigen Kommission war. Es war eine Motion, die eine deutliche Mehrheit im Grossen Rat gefunden hat. Ja, es tut weh, wenn man verliert. Das ist für die GRÜNE-Fraktion leider der Regelfall. Hier ist es nun so, dass alle Fraktionen gegen die SVP-Fraktion waren. Es wäre schön, wenn sie sich jetzt ebenfalls an die demokratischen Regeln halten könnte und die Niederlage akzeptiert. Es bringt meines Erachtens nichts, die Argumente noch einmal zu wiederholen. Wir haben eine reich befrachtete Ratssitzung. Ich danke allen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die weiterhin bestehende Unterstützung der Kommission.

**Vico Zahnd**, SVP: Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, aber wenn man mich hier als Antidemokrat hinstellen will, habe ich null Verständnis dafür. Wenn einer ein Demokrat ist, dann bin ich es. Wenn aber jemand diesen Rat schon präsidiert hat und nicht weiss, wie die politischen Abläufe funktionieren, dann habe ich auch meine Fragen. Es wurde eine Motion erheblich erklärt. Danach wurde es in die GOCR geschrieben. Ich war ebenfalls schon Präsident einer vorberatenden Kommission, bei der eine Motion erheblich erklärt, dann aber nicht auf das Gesetz eingetreten wurde. Das ist der demokratisch-politische Ablauf und Prozess. Dieser politische Prozess ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Er ist dann abgeschlossen, wenn die Änderung der GOCR bei der Schlussabstimmung angenommen wird. Selbstverständlich werde ich es dann akzeptieren. Bis dahin ist es aber auch der SVP-Fraktion erlaubt, bis zum Schluss zu kämpfen.

**Dransfeld**, GRÜNE: Selbstverständlich ist es legitim und erlaubt, im Parlament gefällte Beschlüsse wieder aufzuheben. Es ist auch erlaubt, zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Dinge anders zu beschliessen, als man sie schon einmal beschlossen hat. Nur braucht es dafür gute Gründe, und diese liegen meines Erachtens nicht vor. Kommissionen sind dafür da, die Arbeit des Parlaments effizient zu gestalten, sodass sich nicht der ganze Rat, sondern nur eine Gruppe von Ratsmitgliedern einer Sache annimmt und sie zuhanden des Parlaments vorbereitet. Das hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Für alle wichtigen Aufgaben wurden solche ständigen Kommissionen ins Leben gerufen und dies aus guten Gründen. Nun gibt es eine Aufgabe, die an Bedeutung gewonnen hat. Das scheint unbestritten. Es ist die Beschäftigung mit Energie und Umwelt. Aus genau diesem Grund ist es richtig, für diese wichtige Aufgabe den effizienten Weg der Kommissionsarbeit zu wählen. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, den Antrag Zahnd abzulehnen. Meines Erachtens gibt es keine neuen Erkenntnisse, die dazu berechtigen würden, zu einer neuen Erkenntnis zu gelangen.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, dass es um die Umsetzung eines erteilten Auftrags geht. Es ist ein erheblich erklärter Vorstoss, der mit dieser Regelung umgesetzt wird.

**Lüscher**, Vertreter des Büros: Wir alle wissen, dass die Bereiche Klima, Energie und Umwelt gewichtige gesamtgesellschaftliche Themen darstellen und daher einen entsprechenden Einfluss auf die Politik haben. Nach dem Nein zu einer erweiterten Raumplanungskommission mit Umwelt, Verkehr und Energie, der sogenannten RUVEK, im Sommer 2020 wurde im Dezember 2020 die Motion zur Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt (KEU) eingereicht. Bereits in den Jahren 1998 und 2013 wurden im Grossen Rat Grundsatzdiskussionen zum Kommissionssystem geführt. Dies im Nachgang zu einer Vielzahl an Motionen für zusätzliche ständige Kommissionen wie eine Bildungskommission, Energiekommission, Gesundheits- oder Sozialkommission usw. Aufgrund der Grundsatzdiskussionen, aber auch der Diskussion im Zusammenhang mit der RUVEK zeigte sich das Büro offen für eine gewisse Weiterentwicklung des Kommissionssystems. Am 4. Mai 2022 wurde auf Antrag des Büros der Schaffung einer ständigen Kommission mit 72:46 Stimmen zugestimmt. Zu diesem Resultat führte auch die vorgelagerte Vernehmlassung bei allen Fraktionen. Dies war auch der Schlüssel zum Ja zu einer ständigen Kommission KEU. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, die Kommission nicht wieder zu streichen, sondern in der Geschäftsordnung zu belassen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Zahnd wird mit 73:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 60a Abs. 1 und 2

**Bétrisey**, GRÜNE: Jetzt ist vielleicht etwas untergegangen, dass in § 60 auch die einheitliche Grösse der ständigen Kommissionen neu vorgeschlagen wurde. In § 60a geht es um Spezialkommissionen. Ich **beantrage**, dass auch dort ein Angleich stattfindet und sämtliche Spezialkommissionen 15 Mitglieder umfassen sollen. § 60a Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: "Spezialkommissionen sind nichtständige Kommissionen von fünfzehn Mitgliedern." Begründung: Im Kanton Thurgau ist nur eine kleine Minderheit des Grossen Rates in einer ständigen Kommission. Die Sitze in einer Spezialkommission sind begehrt und beliebt. Bei einer Kommission mit 13 Mitgliedern sind kleinere Fraktionen mit nur einem Mitglied vertreten. Aktuell sind das die GRÜNE-Fraktion, die SP-Fraktion sowie die GLP-Fraktion. Im Falle der EDU-Fraktion ist es sogar nur ein Beobachter. Bei einer Kommission mit 15 Mitgliedern ist die viertgrösste Fraktion mit zwei Sitzen vertreten. Aktuell ist das die GRÜNE-Fraktion. Weiter könnte damit eine Einheitlichkeit und Gleichbehandlung erreicht werden, womit das Parlament wiederum gestärkt würde. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Kommissionsgrösse dem Geschäft angepasst werden sollte.

Denn damit wird bereits eine Gewichtung vorweggenommen, die dem Geschäft möglicherweise nicht gerecht wird. Mit einer einheitlichen Regelung wäre für alle Fraktionen für die gesamte Dauer der Legislatur klar, wie viele Sitze ihr in den Spezialkommissionen jeweils zur Verfügung stehen. Bei uns variiert dies je nach Geschäft zwischen einer und zwei Personen, und das teilweise ohne erkennbaren Grund. In unserer Fraktion war es jedenfalls noch nie ein Problem, die uns zustehenden Sitze zu besetzen. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt den Antrag grossmehrheitlich, und ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Der Antrag, dass Spezialkommissionen generell 15 Personen umfassen sollen, wurde auch in der Kommission gestellt. Die Kommission hat mit der Erhöhung der Marge von sieben bis fünfzehn auf neun bis fünfzehn Mitglieder eigentlich schon ein Anliegen aufgenommen. Wir haben zusätzliche Fraktionen im Grossen Rat. Die Fraktionen sollten möglichst frühzeitig in die Ratsarbeit involviert werden. Es sollte aber immer noch das Büro entscheiden können, welche Grösse eine Kommission haben soll. In der Kommission ergab sich das folgende Ergebnis: Für generell fünfzehn Mitglieder gab es 1 Stimme, für dreizehn bis fünfzehn Mitglieder 2 Stimmen und für neun bis fünfzehn Mitglieder, sprich die Regelung, die wir hier vorschlagen, ergaben sich 11 Stimmen.

Regierungspräsident **Martin**: Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Büro die Entscheidungsfreiheit zu belassen. Manchmal werden Kommissionen einbestellt, um zwei Worte zu streichen, wie jüngst beispielsweise beim Gesetz über das Halten von Hunden oder früher einmal bei der Personalverordnung. Meines Erachtens sollte es dem Büro überlassen sein, im Einzelfall zu bestimmen, was eine sinnvolle Kommissionsgrösse ist. Das ist aus zwei Gründen sinnvoll: Der erste Grund ist, dass Sie als Milizparlamentarier nicht in Kommissionsarbeit hineingezogen werden, die gar nicht nötig ist. Der zweite Grund liegt darin – und da spreche ich jetzt als Finanzdirektor –, dass keine unnötigen Kommissionsitzungsgelder verursacht werden. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, den Antrag abzulehnen.

**Lüscher**, Vertreter des Büros: Wir haben vom Kommissionspräsidenten bereits gehört, dass in der Kommission dazu drei Anträge diskutiert und auch behandelt wurden. Ich bitte die Ratsmitglieder vonseiten des Ratsbüros, dem Ratsbüro die Flexibilität zu belassen. Das Ratsbüro unterscheidet natürlich vor allem bei Berichten, wie gross eine Kommission sein soll. Da kann es durchaus sinnvoll sein, nicht für jeden Bericht eine Kommission mit fünfzehn Mitgliedern, sondern auch nur eine mit elf, dreizehn oder vielleicht auch einmal nur mit neun Mitgliedern zu bilden. Bei den Gesetzen halten wir uns in der Regel daran, eine Kommission mit fünfzehn Mitgliedern einzusetzen. Wir sollten es bei dieser Flexibilität belassen. Dass die Zahl sieben gestrichen wurde, ergibt absolut Sinn.

Die Anzahl an Fraktionen im Grossen Rat hat zugenommen. Daher denke ich, dass eine mögliche Grösse von neun bis fünfzehn Mitgliedern eine sehr gute Flexibilität bietet. Vielen Dank für die Ablehnung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Bétrisey wird mit 101:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

**Bétrisey**, GRÜNE: Beim letzten Antrag von meiner Seite geht es um die Stellvertreterregelung. Diese betrifft beide Kommissionsarten, sowohl die ständigen Kommissionen in § 60 als auch die Spezialkommissionen in § 60a. Ich stelle den **Antrag**, § 60 Abs. 2 wie folgt zu ändern: "Die Kommissionsmitglieder sind in Listenwahl, die Präsidentinnen oder Präsidenten in Einzelwahl zu wählen. Pro Fraktion wird ein Ersatzmitglied gewählt." Dasselbe gilt für § 60a, für den ich neu als Abs. 2 **beantrage**: "Pro Fraktion wird ein Ersatzmitglied gewählt." Hier betrifft es das Ratsbüro. Die Begründung für eine Stellvertreterregelung an beiden Orten lautet wie folgt: Kleinere Fraktionen sind in Spezialkommissionen jeweils nur mit einem Mitglied vertreten. Dies kann je nach Kräfteverhältnis im Parlament drei bis fünf von insgesamt sieben bis acht Fraktionen betreffen, sprich rund die Hälfte. Falls diese eine Person kurz- bis mittelfristig ausfällt, beispielsweise krankheitshalber oder aufgrund von Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, Militär, Unfall, geschäftlicher Belastung usw., ist es nicht möglich, beim Ratsbüro einen Ersatz zu beantragen. Dies ist in der Regel nur vor Arbeitsbeginn der Kommission möglich. Doch auch das ist zuweilen bereits herausfordernd, da das Ratsbüro ausserhalb von Ferienzeiten durchschnittlich nur alle 14 Tage Sitzungen abhält und die Zeitspanne zwischen Terminumfrage und Sitzungsbeginn sehr kurz sein kann. Bei einer ständigen Kommission ist es aufgrund der fehlenden Wahl nicht möglich, dass ein Ersatzmitglied die Vertretung übernehmen kann. Mit einer Ersatzwahl pro Fraktion wäre keine Fraktion benachteiligt und für den Fall einer Absenz bereits klar, wer einspringen würde. Dies führt bei ständigen Kommissionen zu Konstanz und bei Spezialkommissionen zu einer Entlastung des Ratsbüros. Insgesamt führt es mutmasslich zu einer fast lückenlosen Präsenz und somit zu Sitzungen, in denen alle Fraktionen vollzählig vertreten sind. Weiter würde es insbesondere jüngeren, voll im Berufsleben stehenden sowie mitten in der Familienbetreuung eingebundenen Müttern und Vätern ermöglichen, in Kommissionen mitzuwirken. Dies im Wissen, dass bei ungeplanter Absenz ein Ersatz bereit stünde. Das wäre eine Förderung der neuen Parlamentsmitglieder und eine Anpassung an die sich verändernde Gesellschaft. Weiter wird damit das Parlament gestärkt, die Wichtigkeit der Kommissionsarbeit betont sowie der Wissenstransfer und Austausch innerhalb der Fraktionen gefördert. Wir bitten die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen und damit die Kommissionsarbeit zusätzlich zu stärken. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt den Antrag grossmehrheitlich. Ich freue mich, dass auch die SP-Fraktion angekündigt hat, die Stellvertreterregelung zu unterstützen. Ich hoffe, dass sich noch mehr Ratsmitglieder dafür erwärmen können, dass wir

in den Kommissionen wirklich gut vertreten sind.

**Dätwyler Weber**, SP: Die Arbeit in den Kommissionen ist nicht nur an und für sich, sondern für kleinere Fraktionen ganz besonders wichtig. Es ist der wichtigste Moment, um politische Sichtweisen darzustellen und auf den Verlauf von Beratungen Einfluss nehmen zu können. Zudem spiegelt sich eine vollständige Anwesenheit auch im Abstimmungsverhältnis wider. Ebenso ist der Informations- und Interpretationsgewinn durch die unmittelbare Arbeit in den Kommissionen nicht zu unterschätzen. Etwas, was auch die besten Protokolle nicht in der Lage sind, zu leisten. Ausserdem würde die Arbeit in der Kommission als Ganzes an Kontinuität sowie demokratischer Abstützung gewinnen. Der Gewinn dürfte den minimalen administrativen Aufwand bei Weitem übertreffen. Zudem würden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die SP-Fraktion bittet daher um Unterstützung des Antrags.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Bezüglich Antwort kann ich auf den Kommissionsbericht verweisen. Darin heisst es: "Es wurde hier auch die Frage aufgeworfen, ob es einen zusätzlichen Abs. 3 brauche, in welchem die Stellvertretungsregelung für Kommissionen explizit geregelt wird. Von Seiten des Ratsbüros wurde argumentiert, dass man aktuell flexibel und pragmatisch beim Austausch eines Kommissionsmitglieds im Sinne der Sache agiere. Wenn immer bereits im Vorfeld die Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestimmt werden müssten, würde dies in den meisten Fällen einen unnötigen Aufwand verursachen, weshalb auf eine festgeschriebene Regelung verzichtet wurde." In der Kommission wurde diesbezüglich auch kein Antrag gestellt.

**Lüscher**, Vertreter des Büros: Die Antragstellerin hat erwähnt, dass die Stellvertreterlösung die Kommissionsarbeit nicht nur attraktiver, sondern vor allem auch stärker machen kann, da dadurch immer alle dabei respektive die Kommissionen immer vollzählig sind. Ich stelle einmal eine andere These auf: Eine Stellvertreterlösung kann die Kommissionsarbeit durchaus auch behindern, nämlich dann, wenn an einer Sitzung einmal diese und an der nächsten dann eine andere Person anwesend ist. Eine Beständigkeit ist unseres Erachtens sehr wichtig. Nehmen wir die Mehrheit der Kommissionen mit zwei bis vier Sitzungen pro Kommissionsgeschäft als Beispiel: Dort von einer Sitzung zur anderen immer wieder mit Wechseln zu operieren, erscheint uns nicht wirklich als zielführend. Wie wir gehört haben, ist das Büro sehr flexibel, was den Austausch betrifft, wenn er frühzeitig bekanntgegeben wird. Dann ergibt es auch Sinn. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Stellvertretung für die ganze Kommissionsarbeit gelten sollte. Wir sind zudem nicht darauf angewiesen, es jeweils unbedingt für die Bürositzung zu wissen. Wir haben solche Entscheide auch schon im Zirkularverfahren gefällt, damit es viel zügiger vorwärtsgeht. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Ich kann ergänzend noch sagen, dass zum Anliegen einer Stellvertretungsregelung auch bereits eine Motion eingereicht wurde. Sie wurde im Grossen Rat am 4. Mai 2022 eingereicht und am 7. Juni 2023 behandelt. Die Motion wurde damals mit 79:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Bétrisey wird mit 89:29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 60c Abs. 1

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Hier war uns wichtig, dass für die Protokollführung eine klare Regelung der Zuständigkeit gegeben ist und keine offenen Punkte vorhanden sind.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 61 Abs. 1, 1<sup>ter</sup> und 2

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: § 61 wurde ebenfalls intensiv diskutiert. Wir brauchten für die Abklärungen die Hilfe von Giuseppe D'Alelio, dem Leiter der Parlamentsdienste, da es recht umfassend war, nachvollziehen zu können, wie der Rechnungsablauf für die Sitzzuteilung vonstattengeht. Es handelt sich von daher um eine Präzisierung des Systems, wie es aktuell angewandt wird. Es ist somit nichts, was sich geändert hat. Vielmehr geht es darum, das heutige Vorgehen korrekt auf eine gesetzliche Basis zu stellen.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 62 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 63 Abs. 1 und 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 64 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 64a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 66 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 68 Abs. 2, 2<sup>bis</sup>, 5 und 6

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Hier wollte die Kommission für alle Eventualitäten gerüstet sein. Deshalb wurde ein Abs. 2<sup>bis</sup> eingeschoben. Beschliesst die Kommission Nichteintreten, erfolgt trotzdem die Detailberatung. Es kann nämlich sein, dass die Kommission Nichteintreten beschliesst, der Rat aber dennoch auf die Vorlage eintreten will. Deshalb wurde dieser Einschub vorgenommen.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 70 Abs. 1 und 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 71 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 74 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 75 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 77

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 78

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

**Präsident:** Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

## 2. Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen (20/BS 57/527)

### Eintreten

**Präsident:** Die Diskussion zum Eintreten auf den Beschluss über die Entschädigungen haben wir bereits an der letzten Sitzung geführt. Das Eintreten ist bestritten. Ich eröffne deshalb nochmals das Wort dazu.

**Stähelin,** Die Mitte/EVP: Ich habe bereits in der Eintretensdebatte vor zwei Wochen den Standpunkt unserer Fraktion dargelegt, daran hat sich auch in der Zwischenzeit nichts geändert. Im Raum stehen nun ein gänzlicher Verzicht auf eine Erhöhung der Entschädigungen, eine Reduktion der beantragten Erhöhung, aber auch eine weitergehende Erhöhung. Es ist ein Spiegelbild der Diskussionen der vorberatenden Kommission, die im vorliegenden Kompromissvorschlag resultierten. Mit diesem Kompromiss wird dem Arbeitsaufwand der Parlamentsmitglieder etwas Rechnung getragen, und es erfolgt eine Angleichung an die Entschädigungshöhe im kantonalen Vergleich. Es ist sicher nicht nichts, aber es wird auch nicht über das Ziel hinausgeschossen. In unseren Augen passt das so, die Fraktion Die Mitte/EVP ist daher weiterhin für Eintreten und wird der Kommissionsfassung unverändert zustimmen. Änderungsanträge in die eine oder andere Richtung werden wir ablehnen.

**Indergand,** SVP: Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Nichteintreten und sieht keinen Bedarf, die Entschädigungsansätze anzupassen. Es ist aus unserer Sicht der falsche Zeitpunkt, die eigenen Entschädigungen zu erhöhen, während die finanzielle Situation im Kanton angespannt ist und bleibt und die Verwaltung auch den Gurt enger schnallen muss.

**Dätwyler Weber,** SP: Die SP-Fraktion ist immer noch für Eintreten auf die Vorlage. Die gesamte Fraktion sieht ihre Tätigkeit als Auftrag der Wählerinnen und Wähler und nimmt ihre Aufgabe im Grossen Rat sehr ernst. Wir engagieren uns in den Rathäusern und Parlamenten, aber auch in Dörfern und Quartieren, direkt bei und mit den Leuten. Wir wollen nicht Privilegien belohnen, sondern Engagement, Mut und Talent. In unserem Kanton bestimmt aber viel zu oft der immer gleiche "Klüngel", wo es langgeht. Für viele von uns ist das Kantonsratsmandat eine Nebentätigkeit, und die meisten von uns sind Angestellte. Dies bedeutet für manche von uns, wenn sie nicht schon in einem Teilzeitpensum angestellt sind, die Notwendigkeit, einen grosszügigen Arbeitgeber zu haben, der die Wichtigkeit unserer Tätigkeit einsieht, oder aber eine Reduktion der Arbeitszeit um bis zu zwanzig Prozent vornehmen zu müssen. Es ist also sicherlich kein lapidares Hobby, wie Briefmarken sammeln oder Krimi lesen, sondern eine ernstzunehmende Tätigkeit, Auf-

gabe zugunsten der Gesellschaft. Dies bedeutet für die jeweiligen Betroffenen aber auch einen Lohnausfall, weniger Absicherung für das Alter sowie Kosten für Verpflegung und Kinderbetreuung. Entschädigt werden bekanntlich nur die Stunden, die wir auch wirklich in Sitzungen im Rat oder in den Kommissionen physisch anwesend sind, sowie die Kosten an die Reisespesen. Alle vier Jahre verdient ein Mitglied der Fraktion etwas mehr, als Entschädigung für den Mehraufwand im Vize- und Ratspräsidium. Hier reden wir dann definitiv von bis zu dreissig Stellenprozenten Arbeitstätigkeit. Vorbereitungszeit, Besitz eines Laptops und Teilnahme an politischen Veranstaltungen zum "Networking" gehören auch zu dieser Aufgabe, diese werden jedoch nicht entschädigt. Vielen unserer derzeitigen Kandidierenden für einen Sitz im Kantonsparlament ist dieser Umstand bekannt. Trotzdem haben sie sich bereit erklärt, für unsere Partei ins Rennen um einen begehrten Sitz im Grossen Rat zu steigen – davon gehe ich zumindest aus, wenn insgesamt 1'016 Personen kandidieren. Wir haben den Mut und die Ideen vieler Menschen, die anpacken und etwas verändern wollen. Da ist sehr viel Enthusiasmus dabei und auch Ehrenengagement. Wenn sie dann aber diese Arbeit auch leisten, finden wir eine gerechte und faire Entlohnung im Milizparlament nichts als richtig. Wir unterstützen den moderaten Anstieg nach zwanzig Jahren, wie in der vorberatenden Kommission diskutiert, und stehen einer weiteren Diskussion der Sitzungsgelder gemäss § 1 – wie auf dem Basar – ablehnend gegenüber.

**Kaufmann**, FDP: An der letzten Sitzung wurde als Begründung für den Antrag, auf die Diskussion zur Entschädigung gar nicht einzutreten, gesagt, dass das Kantonsratsmandat doch ein Hobby sei. Man müsse das Sitzungsgeld nicht anpassen. Nun, ich habe auch Hobbies: Ich nähe und flicke gerne, und ich sammle in der Philatelie spannende Ingenieurmotive. Ich habe aber nie vergessen, dass ich hier in diesem Saal bei meinem Antritt ein Gelübde abgelegt habe, das Amtsgelübde. Wir alle haben gelobt, die Pflichten, die uns gemäss Verfassung zum Wohle unseres Kantons und seiner Bürgerinnen und Bürger auferlegt sind, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen. Ich kann also nicht wählen, ob ich ein bisschen Kantonsrat sein will, ob ich an die Sitzung kommen will oder nicht, weil es mir heute gerade ein bisschen zuwider ist. Es ist meine Pflicht, die Aufsicht im Kanton wahrzunehmen, die Finanzbefugnisse auszuüben, die Besoldungen zu regeln, das Begnadigungsrecht auszuüben usw. Es ist unsere Pflicht, uns für den Thurgau und seine Bürgerinnen und Bürger verantwortungsbewusst einzusetzen. Das ist doch kein Hobby, dem ich je nach Lust und Laune etwas nachgehe oder eben auch nicht. Ein Hobby wäre zudem konsequenterweise entschädigungslos, aber dieser Antrag wurde nicht gestellt. Apropos "konsequent": Die antragsstellende Fraktion hat in der Vernehmlassung immerhin eine Fraktionsentschädigung von 10'000 Franken gefordert, also eine Verdoppelung, und eine Entschädigung pro Mitglied von 600 Franken. Also gut und gern Mehrkosten von über 100'000 Franken. Aber das nur so nebenbei. Wir sollten uns auch bewusst sein, wie wir unsere Pflichten ausüben. Wir machen es im Milizsystem.

Das Milizsystem als typisch schweizerische Eigenart bedeutet in erster Linie, dass Verantwortung verteilt wird, im vorliegenden Fall auf 130 Schultern. Das ist der Gedanke des Milizsystems. Es bedeutet nicht, dass die Leistung gratis oder unter ihrem Wert erbracht werden soll. Und es bedeutet eben auch nicht das Gegenteil, dass sie professionell oder in der Nähe von Professionalität entschädigt werden soll. Mit anderen Worten, wir werden alle Anträge ablehnen, wir stimmen der vorliegenden Fassung der Kommission einstimmig zu.

**Bétrisey**, GRÜNE: Diese Anpassung der Entschädigungen geht auf eine Motion von alt Kantonsrat Toni Kappeler aus unserer Fraktion zurück, der Entschädigungen von zehn Kantonen als Vergleich aufgelistet hat. Spitzenreiter – wenig überraschend – ist der Kanton Zürich, der nebst dem Sitzungsgeld eine Grundentschädigung von 12'000 Franken pro Parlamentsmitglied ausrichtet. Bezüglich einer Grundentschädigung wird aus unserer Fraktion noch ein sehr moderater Antrag gestellt werden. Selbstverständlich bleiben wir in unserem Kanton bei einer sehr moderaten Entschädigung, aber doch einer angemessenen Erhöhung. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird alle Anträge auf Reduktion der Entschädigung ablehnen.

**Fisch**, GLP: Ich möchte nicht unnötig verlängern, aber doch mitteilen, dass die GLP-Fraktion weiterhin einstimmig für Eintreten ist. Wir haben uns dazu schon das letzte Mal geäussert. Ich habe damals schon meinen Stundenlohn offengelegt. Die Erhöhung, die wir anstreben, ist moderat. Was uns aber trotzdem schockiert hat – auch von meinen Vorrednerinnen erwähnt – ist die Aussage von Ratskollege Vico Zahnd, dass unsere Tätigkeit ein Hobby sei. Das zieht unser Amt ins Lächerliche. Wir haben ein Amt, wir sind gewählt. Das ist kein Hobby. Da fehlt die Wertschätzung für dieses Amt komplett. Im Thurgau wurden während Jahren Riesengewinne gemacht, während acht Jahren war die Staatsrechnung positiv. Niemand hatte damals die Idee, unseren Lohn zu erhöhen. Jetzt, wo etwas düstere Wolken am Himmel sind, wird schon wieder überreagiert. Meine Damen und Herren, das ist Populismus vor den Wahlen. Der einzig gescheite Antrag heute wäre, das Sitzungsgeld von Ratskollege Vico Zahnd zu streichen, ansonsten wird die GLP-Fraktion alle anderen Anträge ablehnen.

**Wiesli**, SVP: Es gibt auch Kantonsräte der SVP-Fraktion, die das Amt nicht nur als Hobby ansehen. Die Kantonsräte sind die Milchkuhe des Kantons: Sie leisten viel und kosten wenig. Ein Kantonsratsmandat richtig ausgeführt heisst Lesen aller Unterlagen, Sitzungen vorbereiten, hin und wieder Vorstösse machen, Absprachen machen, das umfangreiche Budget anschauen. Aus meiner Sicht entspricht das etwa einem Amt mit einem 30 %-Pensum, bei mir auf jeden Fall. Es sollte auch als solches entlohnt werden. Aber wie sieht es in der Realität aus? Nehmen wir das Beispiel eines Zuges aus der Goldenen Zeit: Da gab es eine feudale 1. Klasse mit allen Annehmlichkeiten und einem super Ser-

vice, die 2. Klasse mit normalem Komfort und schliesslich die Holzklasse, mit den harten Bänken ohne Komfort. In der 1. Klasse fahren die Regierungsräte, Amtschefs und Richter. Da geht das Einkommen von 132'000 Franken beim Bezirksgerichtspräsidenten bis zu 291'000 Franken beim Regierungsrat, natürlich mit Pension und Lohnfortzahlung bei Krankheit. Da sind alle Richter dabei, auch Ersatzrichter, die nur 10 bis 20 % in ihrem Amt sind. Da spricht niemand von Ehrenamt oder Hobby. Sie werden ganz normal entlohnt. In der 2. Klasse sind alle Kantonsangestellten. Hier liegt der Durchschnittslohn im Thurgau bei fast 119'000 Franken, ich habe das nachgefragt. Da kommt natürlich auch die Pensionskasse dazu, die Lohnfortzahlung bei Krankheit, ein eingerichteter Arbeitsplatz mit Computer oder Laptop. Auch hier gibt es Leute, die arbeiten 20 % oder 30 %, auch das wird nicht als Hobby oder Ehrenamt angesehen. Dann gibt es noch die 3. Klasse, die Holzklasse, und da befinden sich die Kantonsräte mit ihrem 30 %-Job, wenn man es richtig machen will. Sie verdienen im Durchschnitt 8'600 Franken im Jahr, ohne Pensionskasse, ohne Lohnfortzahlung bei Krankheit, ohne einen eingerichteten Arbeitsplatz. Wer von uns hat nicht schon Probleme gehabt mit seinem PC, zum Beispiel beim Einloggen in das GR-Portal. Wir haben auch keinen Laptop zur Verfügung. Nicht alle Kantonsräte erreichen diese 8'600 Franken, dies ist nur der Durchschnitt. Der Präsident, der Vizepräsident, die Kommissionspräsidenten etc., haben natürlich mehr, entsprechend hat der Durchschnitt einiges weniger. Umgerechnet entspricht das einem Stundenlohn von Fr. 10.80, ohne Pensionskasse, ohne Ferien-, Feiertags- oder Krankheitsentschädigung. Zum Einordnen: Der Mindestlohn im Kanton Neuenburg ist Fr. 21.77, im Kanton Zürich Fr. 23.90, aber mit Pensionskasse und Krankheitsentschädigung. Die Entlohnung der Kantonsräte ist weniger als 50 % des Mindestlohns im Kanton Zürich, weniger als 22 % eines durchschnittlichen kantonalen Angestellten, weniger als 9 % eines Regierungsrates. Die letzte Anpassung war vor 16 Jahren, und in der Zwischenzeit wurde keine Teuerung automatisch ausgeglichen, im Unterschied zu den Handyabos, bei denen das im Moment stattfindet. Seit ich begonnen habe vor zwölf Jahren, müssen die Kantonsräte massiv mehr Arbeit leisten. Manchmal hat man hohe Stapel von Unterlagen, die angeschaut werden müssen. Die Leute erwarten das, sie haben uns gewählt. Sie vertrauen darauf, dass wir unsere Arbeit gewissenhaft machen. Wir sind die oberste Instanz, das sollten wir nicht vergessen. Wir haben ein Amtsgelübde abgelegt für die Wohlfahrt der Bevölkerung. Wir beschliessen über Voranschläge und Staatsrechnungen, wir überprüfen Gerichte und wählen deren Mitglieder, auch den Bankrat. Es ist nicht einfach nur ein kleiner Job. Es ist daher mehr als angebracht, wenn wir hier auf diese Vorlage, diese moderate Vorlage, eintreten. Denken Sie daran, der Arbeiter ist auch seines Lohnes wert.

**Vico Zahnd**, SVP: Als Erstes möchte ich festhalten, dass der Antrag auf Nichteintreten von mir persönlich gestellt wurde, nicht von der SVP-Fraktion. Ich habe nicht gewusst, was wir da in der Vernehmlassung gefordert haben. Ich kann ja auch nicht alles wissen.

Ich möchte einfach nochmals festhalten: Ich habe auch gesagt, dass man das als entschädigtes Hobby oder als entschädigtes Ehrenamt anschauen kann. Ich bin etwas erstaunt, wie despektierlich hier mit dem Wort Hobby umgegangen wird, also mit gewissen Personen hier im Rat möchte ich nicht im selben Sportverein sein. Es gibt sehr viele Leute, die üben ein Hobby aus, die spielen irgendwo Nationalliga A oder Nationalliga B, die kriegen keine Entschädigung und leisten auch ein sehr grosses Engagement. Hobby habe ich nicht despektierlich sagen wollen. Es tut mir leid, wenn das falsch dargelegt oder verstanden wurde. Zum Thema Reduktion der Arbeitszeit: Ich übe dieses ehrenvolle Amt seit fast 16 Jahren aus. Ich habe in diesen 16 Jahren immer 100 % gearbeitet. Ich war sechs Jahre lang in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), ich war in einigen Kommissionen, ich durfte einige Kommissionen präsidieren. Ich bin der Meinung, dass ich jeweils nicht der schlechtest vorbereitete Kantonsrat war in diesen Kommissionen. Ich habe das Amt immer sehr ernst genommen. Ich frage mich einfach, ob mit dem geringen Betrag von 1'000 Franken, der hier im Jahr mehr gesprochen werden soll, diese Wertschätzung so viel grösser sein wird, wie hier dargelegt, und ob es dann nachher kein Hobby mehr sein muss. Und dass jemand sein Arbeitspensum wegen 1'000 Franken mehr um 20 % reduzieren kann, das glauben Sie ja selber nicht. Ich bitte Sie hier nochmals, auf Nichteintreten zu stimmen.

Kommissionpräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Ich wiederhole zwei, drei Eckpunkte aus der Argumentation, die ich in der vorangehenden Sitzung bereits gesagt habe. Die letzte Änderung bezüglich der Entschädigung war 2008. Bei den Fraktionsentschädigungen war die letzte Änderung im Jahr 2000. Die vorliegende Fassung ist ein Kompromiss, wie wir es hier auch heute gehört haben. Es ist eine moderate, zeitgemässe Anpassung.

**Lüscher**, Vertreter des Büros: Bei jeder Teilrevision, die ich bisher persönlich erlebt habe, wurde die Frage gestellt, ob es jetzt der richtige Zeitpunkt sei, ob Handlungsbedarf bestehe. Diese Frage wurde auch jetzt wieder gestellt. Wir haben es gehört vom Kommissionspräsidenten, die letzte Revision ist schon einige Zeit her, und daher danke ich Ihnen, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten und auch dem Vorschlag der Kommission und des Ratsbüros zustimmen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist bestritten, wird aber mit 88:30 Stimmen beschlossen.**

## **Detailberatung**

I.

§ 1 Abs. 1, 2, 3 und 4

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Bezüglich der Sitzungsgelder haben wir Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Wie ich im Kommissionsbericht geschrieben habe, sind Vergleiche immer schwierig. Aber wir hinken sicherlich hinten nach in diesem Bereich. Man muss sehen, dass das Sitzungsgeld ja nicht nur die drei-, fünf- oder sechsstündige Ratssitzung beinhaltet, sondern auch die ganze Vor- und Nachbereitung der Geschäfte. Die Komplexität der Geschäfte hat zugenommen, es ist eine herausfordernde Tätigkeit. Ebenfalls wichtig: Die Reisezeit sowie die auswärtige Verpflegung werden nicht zusätzlich abgegolten. Das ist alles in diesem Sitzungsgeld enthalten. Ich habe darauf hingewiesen, wann die letzte Revision war, und die Kommission war sich dann einig, dass das ein moderater Mittelweg sein würde.

**Wittwer**, EDU: Mein Antrag bezieht sich auf § 1, Abs. 1, Ziff. 1 des Beschlusses und wurde bereits in der vorberatenden Kommission gestellt. Ich **beantrage** eine Erhöhung der Entschädigungssätze um je 20 % für die halbtägige Sitzung von 150 auf 180 Franken und von 250 auf 300 Franken für die ganztägige Sitzung. Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Um den Verdacht vollständig zu zerstreuen, der Antrag habe etwas mit den Wahlen zu tun: Ich habe seinerzeit die Motion von alt Kantonsrat Toni Kappeler nicht unterzeichnet, damals war nicht an Wahlen zu denken. In der vorberatenden Kommission wurde wie erwähnt ein analoger Antrag gestellt, diesen habe ich ohne Stimmrecht unterstützt. Meine Fraktionsmitglieder bürgen für mich, dass ich seit der Motion Toni Kappeler, also seit ich im Rat tätig bin, bei jeder Gelegenheit meiner Auffassung Ausdruck verlieh, dass wir nicht erhöhen sollten, zumindest nicht so stark. Zu keinem Zeitpunkt habe ich an die Wahlen gedacht. Dass die Diskussion nun vor den Wahlen stattfindet, darauf habe ich keinen Einfluss. Es ist eine Frage des Prinzips. Wer für eine restriktive Finanz- und Ausgabenpolitik einsteht, kann schlecht für eine pauschale und unangemessene Erhöhung der Entschädigungssätze sein. Mit reinen Absichten schreite ich nun zum Inhalt des Antrags. Das Mitwirken im Grossen Rat ist mit Arbeit verbunden, und die Entschädigungssätze sind aktuell nicht hoch. Diese zwei Aussagen stimmen. Krokodilstränen zu verdrücken, weil man zu einem tiefen Stundenlohn arbeitet, und wie man sich gegen Vorurteile in der Bevölkerung zu wehren habe, wie wir an der letzten Ratssitzung hörten, ist des Selbstmitleids dann doch zu viel. Vergleiche mit anderen Kantonen, sehe ich für die Aufwandsentschädigung als wenig geeignet an. Der Thurgau muss selber einen Weg finden, wie er die Mitglieder des höchsten politischen Gremiums entschädigen will. Aktuell sind die Sätze für einen halben Tag 150 Franken und für einen ganzen Tag 250 Franken. Die vorberatende Kommission erhöht die Sätze auf 200 Franken für einen halben Tag und auf 400 Franken für einen ganzen Tag. Das entspricht einer Erhöhung für den Halbtagesatz von 33 % und für den Ganztagesatz von 60 %. Sind die gestiegenen Preise ein Argument, um der Variante der vorberatenden Kommission zu folgen? Wie sich zeigt, nicht. Wenn ich mit dem Rechner Landesindex für Konsumentenpreise die Inflation seit 2000 berechnen lasse, spuckt es mir 14.6 % aus. Mein Vorschlag zur

Erhöhung der Sitzungsgelder des Grossen Rates um je 20 %, halbtags auf 180 und ganztags auf 300 Franken fängt die Teuerung also mehr als ein. Notabene wurden die Sätze in diesem Zeitraum, nämlich im Jahr 2008, schon einmal erhöht. Ist die umfangreiche Arbeit des Grossen Rates ein Argument? Wie sich zeigt, nicht, falls doch, wäre das Argument neu. Die Arbeit im Kantonsrat ist nicht erst seit dieser Legislatur mit viel Aufwand verbunden. Diese Argumentation verfehlt ihr Ziel. Um den Aufwand wirklich abzugelten, hätte man also schon viel früher die Sätze anheben müssen. Muss man dies nachholen, weil es richtig so ist? Nein. Wie soll der Aufwand gemessen werden, wie soll Leistung in der Ratsarbeit gemessen werden? Wie soll der Output gemessen werden? Geht nicht – so sind Pauschalansätze inhärent ungerecht. C'est la vie. Für den einen sind die bisherigen Sätze schon heute zu hoch, für den anderen sind auch die neuen Sätze noch zu niedrig. Wer gut verdienen will, muss sich eben eine andere Beschäftigung suchen. Ist die gestiegene Komplexität ein Argument? Nein, die Komplexität ist vielfach die selbstverursachte Folge einer zunehmenden Technisierung und Bürokratisierung. Würden wir mehr über lokale Probleme mit reduzierter Komplexität sprechen, anstatt über Weltrettungsmissionen, sähe es schon anders aus. Ist es ein Argument, dass man sich die Tätigkeit im Grossen Rat nicht leisten kann? Ich glaube, dieses Argument muss gar nicht widerlegt werden, weil es keines ist. Vermutungsweise ist hier drinnen niemand von Armut betroffen, auch nicht Anwärter auf das Amt. Ansonsten mögen sich Betroffene bitte kenntlich machen. Also, die Sätze sind zwar nicht hoch, die von mir beantragten Sätze sind aber sicher nicht zu tief. Das Wichtigste aber kommt erst noch: Die Sitzungsgelder machen im Thurgauer Finanzhaushalt relativ wenig aus. Ich werde also nicht die Karte ausspielen, dass wir aufgrund schmaler werdenden Haushalts auf die Erhöhung gemäss vorberatender Kommission verzichten müssten. Das wäre gleichsam ein Scheinargument. Relatives Gewicht spielt aber keine Rolle, wenn es um das Signal an die Bevölkerung geht. Wollen wir wirklich in einer Zeit, in der bereits von Sparübungen gesprochen wird, uns 33 % bzw. 60 % mehr für Ratssitzungen auszahlen lassen? Das wäre meines Erachtens ein fataler Fehler. Ich würde es verstehen, wenn sich in der Bevölkerung, nach Annahme der Entschädigung Kopfschütteln breitmachen würde. Besser verzichten wir auf den Imageverlust und heben die Sätze nur moderat an. Dies gesagt, möchte ich es nicht unerwähnt lassen, dass die Entschädigung der Exekutive in keinem Verhältnis zur Entschädigung der Legislative steht. Der Antrag wird von der EDU-Fraktion einstimmig unterstützt.

**Indergand**, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit einer knappen Mehrheit für den Antrag Wittwer und betrachtet diesen Vorschlag mit einer moderaten Erhöhung der Ratsentschädigung um 20 % als fairen Kompromiss. Aus unserer Sicht ist eine Erhöhung von 20 % eben moderat und nicht bis zu fast 60 %, wie wir das von den anderen Fraktionen gehört haben in der Eintretensdebatte oder wie es auch in der Kommissionsfassung geschrieben steht.

**Stricker**, Die Mitte/EVP: Das "Timing" im Zusammenhang mit der Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigung seiner Mitglieder und der Fraktionen ist tatsächlich herausfordernd. Bereits grundsätzlich sind Erhöhungen von Entschädigungen sensibel. Ergänzend sind Töne im Raum von Politikern aus dem Ausland, die sich über ihr Amt bereichern. Genau deshalb leistete es sich als Kantonsrat Toni Kappeler anlässlich seiner letzten Ratssitzung, diesen Vorstoss einzureichen, als einer, der ganz sicher nicht mehr davon profitieren wird. Ausgerechnet jetzt in der Schlusskurve haben wir die düsteren Finanzwolken, plötzlich wirkt eine Erhöhung der Entschädigung mindestens doppelt verdächtig. Von daher ist der Antrag Wittwer nachvollziehbar. Und dann kann ich beim Tagessatz sogar noch eine Steigerung um 60 % ausweisen. Mathematisch ist es aber korrekt, wenn der Tagessatz für die etwa fünf Tagessitzungen pro Jahr doppelt so hoch ist wie der Ansatz für eine Halbtagesitzung. Denn eine Tagessitzung beinhaltet nicht nur das Mittagessen, in der Regel werden während fünf Stunden Geschäfte beraten, doppelt so lange wie während einer Halbtagesitzung, die von 9.30 Uhr bis zum Mittag dauert. Wir nutzen die aktuelle Diskussion, um eigenartige Lösungen zu bereinigen. Es wäre schade, wenn diese Korrektur jetzt verpasst würde. Besondere Beachtung verdient zudem das aktuell geltende Prinzip "Politik muss man sich leisten können". Es darf nicht sein, dass sich Politik auf kantonaler Ebene nur die etwas Reichen oder die besonders Sparsamen leisten können. Eine gute Bevölkerungsdurchmischung ist elementar wichtig, um die Geschäfte kompetent und in direktem Kontakt zur Bevölkerung diskutieren zu können. Es wäre echt eigenartig, wenn nun aus Rücksicht auf weniger gut betuchte und zunehmend darbenende Bevölkerungsteile ausgerechnet Vertreter dieser Gruppe entmutigt werden, sich auf die Politik einzulassen. Es bleiben Entschädigungen, wir sind uns einig, und das ist auch gut und gesund. Das genannte Prinzip ist aber auch nach der Erhöhung noch Realität, einfach ein bisschen weniger. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt den Antrag Wittwer, wie bereits erwähnt, ab. Ich bitte Sie, den Antrag ebenfalls abzulehnen, zugunsten des sorgfältig ausgearbeiteten Kompromisses der vorbereitenden Kommission.

**Hug**, GLP: Möchten wir das Parlament verjüngen, sind wir darauf angewiesen, dass die Rahmenbedingungen unter anderem für junge ambitionierte Personen ansatzweise stimmen. Sie sind in der Phase der Zweitausbildung, Weiterbildung, Familiengründung, des Karriereaufstiegs, das kostet. Gleichzeitig macht sich ein erheblicher Reallohnverlust bemerkbar, bei Ausübung eines politischen Amtes. Ein politisches Amt ausüben, sich engagieren für die Gesellschaft, macht man nicht des Geldes wegen, trotzdem muss man es sich leisten können. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag Wittwer ab.

**Elina Müller**, SP: Ich möchte auch diesen einen Punkt nochmal unterstützen, dass es um eine demokratische Teilhabe geht. 20 % der Männer und 60 % der Frauen arbeiten in Teilzeit. Das machen sie aus gutem Grund, weil sie Verpflichtungen haben, sie müs-

sen Kinder betreuen, einen Haushalt führen. Wer sagen kann, dass er sein 100 %-Pensum nicht reduzieren muss, um die Ratstätigkeit gut ausführen zu können, der hat sicher keine anderen Verpflichtungen. Wenn man ein Teilzeitpensum weiter reduzieren muss, um hier im Kantonsrat auch diese Bevölkerungsgruppe vertreten zu können, dann ist man darauf angewiesen, dass man eine gewisse Entschädigung bekommt. Zumindest diesen Erwerbsausfall muss man sich leisten können, sonst schliessen wir ganz viele Leute von der Möglichkeit, sich zu beteiligen, aus.

**Eschenmoser**, SVP: Ich unterstütze den Antrag Wittwer und denke, dass eine Aufklärung für alle heute sicherlich hilfreich ist. Unsere heutige Entschädigung besteht aus einer Fraktionsteilnahme vor der Ratssitzung und einer Ratsentschädigung. Das heisst, für die Fraktion heute erhalten wir 150 Franken, für die Ratsentschädigung gemäss Antrag Wittwer 180 Franken. Das gibt für den heutigen Morgen – rechnen wir von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr – 330 Franken. Das Kantonsmandat ist für mich ein Ehrenamt mit Verpflichtung. Für Ehre brauche ich nichts und für die Verpflichtung erhalte ich ja ein paar Franken. Darum unterstütze ich den Antrag Wittwer.

**Indergand**, SVP: Ich spreche nun als Ratsmitglied und nicht als Fraktionssprecherin der SVP. Ich möchte in aller Kürze auf ein aus meiner Sicht passendes persönliches Erlebnis eingehen und werde anschliessend meine Empfehlung zum Antrag Wittwer abgeben. Bei der Arbeit wurde ich von einem interessierten Arbeitskollegen schon mehrmals auf meine politische Tätigkeit angesprochen. Mir wurden diverse Fragen zum Politbetrieb gestellt und auch die Frage nachgeschoben, ob ich denn das alles freiwillig mache und ob ich etwas verdiene. Meine Antwort war dann – ehrlich gemeint –: Selbstverständlich mache ich das freiwillig. Es sei für mich Ehrensache, diese Aufgabe auszuüben, und nur wegen des Verdienstes dürfe man die Arbeit auf keinen Fall machen, denn das rentiere kaum. Aber man werde aus meiner Sicht fair entschädigt. Ich richtete die Frage an ihn zurück, ob er sich nicht auch politisch in der Gemeinde oder im Kanton engagieren wolle. Es brauche mehr junge motivierte und vor allem interessierte Personen wie ihn. Er meinte dann, er sei nur in Sportvereinen als Mitglied und als Leitungsperson tätig, und das nehme neben seiner Familie und der Arbeit bereits viel Zeit in Anspruch. Meine Antwort darauf war dann ziemlich kurz und knapp, dass ich wirklich froh sei, dass er sich so stark in Vereinen und als Leiter einsetze, denn seine Arbeit sei mindestens so wichtig wie unsere politische Arbeit, die wir im Grossen Rat oder in anderen Behörden tätigten. Sehen Sie, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, mein Arbeitskollege opfert als Leiter viele Stunden im Sportverein und leistet damit einen sehr wertvollen Beitrag für die Jugend. Er und viele andere erhalten gar keine Entschädigung und machen ihre Arbeit dennoch mit Freude und Motivation, weil sie überzeugt sind, dass es wichtig ist. Wir sind ein Milizparlament, und genau das ist es doch, was die Schweiz, aber insbesondere den Kanton Thurgau, ausmacht. Machen Sie diese Arbeit fürs Geld? Sind Sie der Auffassung, dass

Ihre Arbeit wichtiger ist als die Arbeit, die Personen in Landfrauenvereinen, Sportvereinen, Mittagstischorganisationen oder in Dorfveranstaltungen freiwillig machen und leisten? Wenn auf die beiden Fragen die Antwort "ja" lautet, dann enttäuscht mich das doch sehr, und es wäre eindeutig das falsche Signal an die Bevölkerung. Also, wo bleibt der Wille, für das Milizsystem einzustehen? Eine Erhöhung von 33 % für Halbtages-sitzungen und 60 % für Ganztages-sitzungen finde ich wirklich übertrieben. Einen Teuerungsausgleich in der maximalen Höhe von 20 % erachte ich als äusserst gütig und als fairen Kompromiss, deshalb stimme ich im Sinne der Miliz für den Antrag Wittwer und hoffe, Sie tun es mir gleich.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Dieser Antrag wurde auch in der Kommission gestellt, er wurde in der Kommission mit 2:11 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Vielleicht noch zu Ratskollege Hans Eschenmoser: Es geht heute eben nicht nur um die Zeit im Rat. Ich gehe davon aus, dass heute Morgen in den Fraktionen etwa acht bis zehn Geschäfte beraten wurden. Die Vorbereitungszeit ist ja dann nicht abgegolten. Damit einfach auch klar ist: Es gibt Vor- und Nachbereitung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Wittwer wird mit 83:28 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 2 Abs. 1, 2 und 3

**Engeli**, GRÜNE: Ich möchte gern den schon im Voraus verschickten Antrag von unserer Seite zu § 2 Pauschale Aufwandentschädigung erläutern. Abs. 7 soll wie folgt lauten: "Wir beantragen eine pauschale Entschädigung pro Ratsmitglied pro Jahr von 1'500 Franken." Mir ist bewusst, dass es aktuell opportun erscheint, Anträge zu stellen, die das kantonale Budget schonen. Schon deshalb, weil demnächst Wahlen stattfinden. Trotzdem stelle ich diesen Antrag für die GRÜNE-Fraktion und zwar zur Stärkung unserer Demokratie. Ja, das sind grosse Worte, aber genau darum geht es. Denn, wenn nur noch Gutverdienende es sich leisten können im Grossen Rat zu sitzen, dann wäre das ein Schritt in die falsche Richtung. Natürlich ist es eine Ehre, in den Grossen Rat gewählt zu werden. Gleichwohl ist es aber auch sehr aufwendig, wenn man diese Aufgabe richtig erfüllen möchte. Eine gute Vorbereitung kostet viel Zeit, und auch die Präsenzzeiten müssen organisiert werden. Für Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Kinder haben, wird die Aufgabe zusätzlich erschwert. Sie müssen eine Kinderbetreuung organisieren und auch sonst auf einige Freizeit mit der Familie verzichten. Ausserdem gibt es je nachdem auch einige Anschaffungen, die gemacht werden müssen, wie beispielsweise einen Laptop. Diese sind für ein Familienbudget oft belastend. Dass nicht alle in diesem Saal einen Arbeitgeber haben, der ihnen die Ratszeit bezahlt, ist auch klar und wurde in der Begründung des Antrags schon erwähnt. Wir wären übrigens bei Weitem nicht der einzige Kanton, der einen solchen Sockelbeitrag als Bestandteil der Entschädigung hät-

te. Zum guten Schluss: Allen, die diesen Beitrag nicht nötig haben und auf ihn verzichten können, steht es frei, diesen einer wohltätigen Organisation im Thurgau zu spenden. Es gibt viele, die froh darüber wären, gerade auch, wenn der Kanton anfängt, zu sparen. Ich kann Ihnen beispielsweise die Arche in Kreuzlingen sehr herzlich dafür empfehlen.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: In der Kommission haben wir einen Antrag gehabt über 2'000 Franken als Grundentschädigung, das ergäbe Mehrkosten von 260'000 Franken. Der Antrag Engeli verlangt 1500 Franken, das gibt auch rund 200'000 Franken. In der Kommission ist dieser Antrag auf 2'000 Franken in der 1. Lesung mit 3:8 Stimmen abgelehnt worden, in der 2. Lesung mit 4:7 Stimmen. Das ist der Mittelweg, den die Kommission beschritten hat.

**Lüscher**, Vertreter des Büros: Bereits in der Vernehmlassung zu diesem Entschädigungsbeschluss wurden Anträge gestellt auf Sockelbeiträge, einer war 4'000 Franken, einer war 2'000 Franken. Der Antrag über 2'000 Franken wurde, wie wir es gehört haben, auch in der Kommission wieder gestellt. Die Fachkommission sowie das Ratsbüro haben intensiv darüber diskutiert, nicht zuletzt deshalb haben wir auch diesen Vergleich mit verschiedenen Kantonen eingeholt, um da nähere Auskünfte zu haben. Wir waren aber der Auffassung, dass diese Erhöhung, die wir jetzt beschlossen haben mit den Sitzungsentschädigungen und den Fraktionsentschädigungen, durchaus genügt. Im Rahmen einer Teilrevision sollte das Boot nicht überfüllt werden. Wir denken, dass solche Überlegungen vielleicht im Rahmen einer Totalrevision diskutiert werden könnten. Wir haben nun bereits eine Viertelmillion Mehrkosten beschlossen mit den Entschädigungserhöhungen, und dieser Antrag würde nochmals Mehrkosten von etwa 200'000 Franken bewirken. Ich bitte Sie daher, bei der Kommissionsfassung zu bleiben und den Antrag Engeli abzulehnen.

**Wiesli**, SVP: Ich wollte eigentlich nichts mehr dazu sagen, aber ich kann es mir jetzt trotzdem nicht verkneifen. In unserem Kantonsrat gibt es auch verschiedene Gruppen, es gibt Gewinner und es gibt Verlierer. Zu den Gewinnern gehören ganz sicher die Stadtpräsidenten, die Gemeindepräsidenten, die Schulpräsidenten. Die Entschädigung, die sie bekommen, geben sie ihren Arbeitgebern ab, weil das in ihre Arbeit fällt. Und dann bekommen sie im Unterschied zu denen, die das nicht können, etwa sechs- bis zehnmal mehr. Der Stadtpräsident von Frauenfeld zum Beispiel und auch andere. Dies ist so, weil sie die Ratsarbeit für ihre persönliche Arbeit, für die sie angestellt sind, nutzen können und so sogar direkt Einfluss nehmen. Das ist ja soweit gut. Damit sie aber nicht zu viel nachholen müssen, arbeiten sie während der Sitzung an ihrem Laptop, wenn ich mich so umsehe. Sie erledigen ihre Mails und Arbeiten, sind also faktisch körperlich zwar da, aber geistig nicht. Da gibt es die Gruppe der Geschäftsinhaber und Selbstständigen. Sie können mit der minimalen Entschädigung gut leben, da ihr Betrieb, den sie eventuell

von Geburt her haben und übernehmen konnten, ja trotzdem weiterläuft, weil er sich sehr gut gemacht und Erfolg hat, was ihnen gegönnt sei. Sie können von diesen Brosamen, der Entschädigung, die wir kriegen, leben. Da gibt es aber noch die dritte Gruppe, und das ist die allergrösste in unserem Kanton, das sind die Angestellten. Die sind im grossen Nachteil. Oft werden sie von ihrem Vorgesetzten dazu angehalten, ja gar gezwungen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Ich kann mich gut erinnern, wie der Direktor mir nach meiner Wahl gesagt hat, dass ich jetzt 20 % weniger zu arbeiten hätte. Sie könnten nicht wegen mir die Anlage länger laufen lassen usw., das gehe nicht. Also musste ich wählen, was ich machen wollte. Diese Entschädigung, die wir heute haben, die Sitzungstage und die Kantonsratssitzungsgelder, die sind auf extrem tiefem Niveau. Wenn man von 60 % Erhöhung spricht, muss man beachten, was die Grundlage ist. Ich habe vorhin gesagt, dass diese bei Fr. 10.80 pro Stunde liegt. Das ist weniger als die Hälfte des Mindestlohnes. Man hätte schon lange eine Anpassung vornehmen müssen. Es gibt Leute, die sich auf den Listen aufstellen lassen, aber genau wissen, dass sie nicht gewählt werden, weil sie auf den hinteren Positionen sind. Ich habe mit Leuten gesprochen, die aber gesagt haben, dass sie sich das Amt auch gar nicht leisten könnten. Sie seien zwischen 30 und 50 Jahren alt, hätten eine Familie, zwei Kinder, und könnten sich einen Ausfall von 20 % Lohn nicht leisten. Sie würden gerne Politik machen, aber das liege einfach nicht drin. Sie müssten warten, bis sie etwa 50 seien, dann seien die Kinder ausgeflogen, dann könnten sie es machen. Ich möchte jetzt noch einen Vergleich zum Nationalrat anbringen. Der Nationalrat macht genau das Gleiche wie wir, nur auf höherer Ebene. Aber die Nationalräte bekommen im Durchschnitt eine Vergütung von 132'000 Franken, sie haben einen 50 %-Job, sie haben eine Altersvorsorge, sie haben eine Krankenkasse, sie haben Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigung, SBB-GA, Laptop usw., und sie haben 33'000 Franken zur Verfügung für einen persönlichen Mitarbeiter, der ihnen die Arbeit zum Teil abnimmt. Das haben wir alles nicht. Ich sage aber auch nicht, dass wir so hoch entschädigt sein müssten, das wäre auch eine Illusion. Aber man sollte sich das einfach einmal vor Augen halten, wie das aussieht. Das Amt des Kantonsrates ist ja im kleinsten Teil ein Ehrenamt. Es sind wichtige parlamentarische Arbeiten zu erledigen, und die Leute verlassen sich auf uns. Ich frage mich, wo der Unterschied zu einem gewählten Richter, einem Friedensrichter oder dem Regierungsrat ist. Da sagt auch niemand, dass er auf zwei Drittel seines Lohnes verzichten will, weil es ein Ehrenamt ist. Ich mache Ihnen jetzt zum Schluss eine kleine Rechnung: Der Durchschnitt der Thurgauer Angestellten hat mit einem 30 %-Job etwa 35'700 Franken. Ein durchschnittlicher Kantonsrat bekommt etwa 8'600 Franken, es bleiben unter dem Strich noch etwa 27'000 Franken übrig. Und wir streiten uns jetzt hier über 1'500 Franken Grundpauschale, ob das gerecht ist oder nicht. Selbst wenn wir hier zustimmen, haben wir immer noch ein Minus zum durchschnittlichen Thurgauer Angestellten von über 25'000 Franken. Überlegen Sie sich das und stellen Sie es einmal ins Verhältnis zu dem, was wir tun.

**Stokholm**, FDP: Ich wollte nur den Beweis antreten, dass ich geistig anwesend bin. Mit einem Spruch: "Neid ist die ehrlichste Form der Anerkennung."

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Engeli wird mit 83:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 3 Abs. 1

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Im Sinne der Transparenz war es uns wichtig, dass die Aufgaben, die erledigt werden, hier auch aufgeführt werden mit den entsprechenden Beträgen.

§ 4 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

**Eschenmoser**, SVP: Unter IV. **beantrage** ich, dass diese Änderung erst auf den 1. Januar 2027 in Kraft tritt. Ich kann mit diesen Erhöhungen nicht einverstanden sein. Wir können nicht immer von der Verwaltung kostenbewusstes Handeln verlangen, Ausgaben streichen und weiterhin hohe Defizite bewilligen, aber selber uns mit mehr Geld bedienen. Da kann ich nicht dahinterstehen. Richtigerweise ist unsere Ratsentschädigung im Vergleich mit anderen Kantonen eher tief, und ein möglicher Lohnausfall wird keinesfalls kompensiert. Aber zum einen sind wir freiwillig im Kantonsrat, und zum anderen machen wir es ja nicht wegen dem Geld, sondern weil wir uns für die Allgemeinheit einsetzen wollen. In der heutigen, schwierigen finanziellen Situation des Kantons können wir doch nicht bei den Anderen sparen und Budgetkürzungen verlangen, selber aber stolz mehr Geld kassieren. Dafür kann ich mich nicht einsetzen. Ich lehne diese Erhöhungen ab. Gemäss Finanzstrategie wird die Kantonsrechnung in näherer Zukunft wieder ausgeglichen, und so wäre ein kleiner Kompromissantrag, dass wir die Einführung verschieben und zwar auf den 1. Januar 2027. Die vorhergegangene Motion zur Erhöhung der Ratsentschädigung von alt Kantonsrat Toni Kappeler ist legitim, auch, dass ein scheidendes Mitglied diese Diskussion anschiebt. Ebenfalls ist verführerisch, wenn uns

mehr Geld zugesprochen werden soll. Aus meiner persönlichen Grundeinstellung kann ich das aber nicht befürworten. So war ich für Nichteintreten und unterstützte den Antrag Wittwer. Mein jetziger Antrag ist die zähmste Art, noch etwas für mein Gewissen und die Kantonsfinanzen zu tun. Das ist kein Wahltrick und keine populistische Politik, sondern meine ganz persönliche Einstellung. Ich finde, wir haben auch eine Vorbildfunktion und zeigen so etwas Solidarität. Darum stelle ich den **Antrag**, IV. wie folgt zu ändern: "Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft."

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Die Kommission hat in ihrer Schlussabstimmung mit 13:1 bei einer Abwesenheit diesem Paket so zugestimmt, wie jetzt das Paket vorliegt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag im Namen der Kommission abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Eschenmoser wird mit 87:24 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**Beschlussfassung**

Dem Beschluss über die Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen wird mit 87:25 Stimmen zugestimmt.

## Beschluss des Grossen Rates

über die

### Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen

vom 28. Februar 2024

I.

Der Erlass RB 171.11 (Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigung seiner Mitglieder und der Fraktionen vom 27. Januar 2016) (Stand 25. Mai 2016) wird wie folgt geändert:

*Titel (geändert)*

Beschluss des Grossen Rats über die Entschädigung seiner Mitglieder und der Fraktionen

§ 1 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

<sup>1</sup> Den Mitgliedern des Grossen Rats werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

1. (geändert) Für die Teilnahme an Sitzungen des Grossen Rats:
  - 1.1 (geändert) pro Sitzung bis zu einem halben Tag Fr. 200
  - 1.2 (geändert) pro ganztägige Sitzung Fr. 400
3. (geändert) Für die Teilnahme an Kommissionssitzungen und Sitzungen des Büros: pro Sitzung Fr. 200
5. (neu) Für die Teilnahme an interkantonalen oder internationalen Konferenzen gelten die Ansätze von § 1 Abs. 1 Ziff. 1 sinngemäss

<sup>2</sup> Wer eine Sitzung leitet, für die gemäss § 1 ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird, erhält das doppelte Sitzungsgeld. Die Mitglieder des Ratssekretariates erhalten für die Sitzungen des Grossen Rats ein um Fr. 50 höheres Sitzungsgeld.

<sup>3</sup> Es wird die Teilnahme an den an die Sitzungen des Grossen Rats angelehnten sowie an ausserordentlichen Fraktionssitzungen gemäss Abs. 1 Ziff. 4 entschädigt.

<sup>4</sup> Die Fraktionspräsidien führen über die Teilnahme an den Fraktionssitzungen eine Präsenzkontrolle zu Handen der Parlamentsdienste.

§ 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3

*Aufwandentschädigungen (Überschrift geändert)*

<sup>1</sup> Präsidium des Grossen Rats zusätzlich zum Sitzungsgeld: pro Jahr Fr. 12'000.

<sup>2</sup> Vizepräsidium des Grossen Rats zusätzlich zum Sitzungsgeld: pro Jahr Fr. 3'000.

<sup>3</sup> Fraktionsentschädigung

1. *(geändert)* Fraktionen: pro Jahr Fr. 7'000
- 1a. *(neu)* Mietkosten für die ordentlichen Fraktionssitzungen, gemäss effektiven Auslagen
2. *(geändert)* Pro Fraktionsmitglied: pro Jahr Fr. 400
3. *(geändert)* Beitrag an Abstimmungen
  - 3.3 *(geändert)* Das Büro des Grossen Rats legt den Zeitpunkt der Auszahlung fest.

§ 3 Abs. 1 *(geändert)*

<sup>1</sup> Die Präsidien von Kommissionen und Subkommissionen, beziehungsweise die sie vertretenden Kommissionsmitglieder erhalten folgende zusätzliche Richtentschädigung, die vom Kommissionsvizepräsidium aufwandbezogen angepasst werden können:

1. *(neu)* Für die Vorbereitung von Kommissionssitzungen oder Ämterbesuchen: pro Sitzung oder Amtsbesuch Fr. 150
2. *(neu)* Für die Vertretung von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen im Grossen Rat:
  - 2.1 Eintreten oder Detailberatung: pro Sitzung Fr. 350
  - 2.2 Redaktionslesung: pro Sitzung Fr. 100
3. *(neu)* Geschäftsbericht:
  - 3.1 Für die Vorberatungen durch die Subkommissionen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission Fr. 350
  - 3.2 Für die Vertretung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission bei der Beratung im Grossen Rat: pro Sitzung Fr. 350
4. *(neu)* Budget:
  - 4.1 Für die Vorberatungen durch die Subkommissionen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Fr. 350
  - 4.2 Für die Vertretung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission bei der Beratung im Grossen Rat: pro Sitzung Fr. 350
5. *(neu)* Für die Vertretung von Beschlüssen des Grossen Rats zum Kantonalen Richtplan im Grossen Rat durch die Raumplanungskommission: pro Sitzung Fr. 350
6. *(neu)* Für die Vertretung aller anderen Geschäfte im Grossen Rat: pro Sitzung und Geschäft Fr. 200

§ 4 Abs. 1 *(geändert)*, Abs. 2 *(geändert)*, Abs. 3 *(neu)*

*Spesen (Überschrift geändert)*

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Grossen Rats erhalten für die Teilnahme an Rats- und Kommissionssitzungen eine Reiseentschädigung, wie sie dem Grundansatz für dienstliche Fahrten des Staatspersonals entspricht. Massgebend ist die kürzeste Distanz zwischen Wohnort und Sitzungsort.

<sup>2</sup> Dem Kommissionspräsidium steht die Kompetenz zu, auf Kosten des Staates eine Zwischenverpflegung zu organisieren.

<sup>3</sup> Bei interkantonalen oder internationalen Konferenzen werden die Reisespesen und Übernachtungskosten entschädigt. Die Spesen werden bei Einreichung der Belege vergütet.

*§ 5 Abs. 1 (geändert)*

<sup>1</sup> Dem Büro steht die Kompetenz zu, bei Bedarf die notwendigen Beschlüsse zur Präzisierung und Anwendung des vorliegenden Beschlusses zu fassen.

II.

(keine Änderungen bisherigen Rechts)

III.

(keine Aufhebungen bisherigen Rechts)

IV.

Diese Änderung tritt auf den 22. Mai 2024 in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**Präsident:** Da Traktandum 3 sicher gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, schlage ich Ihnen vor, Traktandum 4 vorzuziehen.

**Wiesli, SVP:** Ich bin mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, weil ich mich auf dieses Traktandum auch vorbereitet habe. Wir haben 11:55 Uhr, ich denke, dass wir das in etwa 35 Minuten erledigen könnten, und es sollte jetzt wirklich einmal durchgeführt werden.

**Präsident:** Kantonsrat Jürg Wiesli beantragt, dass wir an der Tagesordnung festhalten. Ich möchte die beiden Vorschläge einander gegenüberstellen. Wir stimmen darüber ab, ob wir nun Traktandum 4 vorziehen. Antrag des Präsidiums ist, Traktandum 4 vorzuziehen, der Antrag von Kantonsrat Jürg Wiesli ist, an der Tagesordnung festzuhalten.

**Abstimmung:**

- Der Antrag Wiesli wird mit 107:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

#### 4. Parlamentarische Initiative von Alexander Sigg, Celina Hug vom 22. November 2023 "Verfügbare IPV-Gelder gerechter verteilen" (20/PI 14/599)

##### **Vorläufige Unterstützung**

**Präsident:** Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort haben zuerst der Initiant und die Initiantin.

**Sigg, GLP:** Wir danken dem Regierungsrat für die Stellungnahme und freuen uns, dass der Handlungsbedarf grundsätzlich erkannt wurde. Mit der von uns vorgeschlagenen, sehr einfach umsetzbaren Änderung hätte sehr rasch eine bessere Verteilung der IPV-Gelder erfolgen können. Wir verstehen jedoch auch die Argumente der Regierung und werden sehen, ob es in naher Zukunft eine noch bessere Vorlage geben wird. Heute **ziehen** wir die Parlamentarische Initiative **zurück**.

**Präsident:** Der Initiant und die Initiantin erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**Präsident:** Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu einem Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 20. März 2024 im Rathaus Frauenfeld statt. Sie wird ganztägig durchgeführt.

Der Grosse Rat verabschiedet sich heute für rund ein halbes Jahr aus Weinfelden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei der Stadt Weinfelden und allen, die bei der Stadt Weinfelden in irgendeiner Weise für den Grossen Rat tätig waren, herzlich zu bedanken. Ganz besonders danken wir René Wyss und seiner Frau Brigitte für die stets zuverlässige Unterstützung vor, während und nach der Ratssitzung.

In unseren Dank einschliessen möchten wir auch die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei, die mit ihrer Präsenz und ihren Vorkehrungen rund um den Ratsbetrieb für Sicherheit sorgen.

Zudem danke ich der Showlight AG, Peter Bruggmann und Florian Abt für die Sicherstellung und Betreuung der technischen Infrastruktur und den Parlamentsdiensten für die Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen.

Nicht vergessen möchte ich auch die Medienfachleute in unserem Saal, welche die Bevölkerung über die behandelten Themen aus unserem Rat informieren. Auch ihnen gebührt unser Dank.

Heute verabschieden wir Johanna Pilat aus dem Grossen Rat. Johanna Pilat hat ihre Tätigkeit als Protokollführerin des Grossen Rates am 1. Januar 2010 aufgenommen. In den letzten 14 Jahren war sie für die Protokollführung des Grossen Rates, der Justizkommission, der Fraktionspräsidienkonferenz und auch von Spezialkommissionen zuständig. Dabei hat sie über 14 000 Protokollseiten verfasst und redigiert. Man stelle sich vor, was für ein Stapel Papier das ergibt. Dieses langjährige Engagement zugunsten des Grossen Rates und der Parlamentsdienste hat grossen Respekt und Dank verdient. Liebe Johanna, vielen herzlichen Dank für deinen Einsatz und für deine sorgfältige und grosse Arbeit. Wir wünschen dir persönlich und beruflich alles Gute. Ich möchte dir einen Blumenstrausse überreichen.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Iwan Wüst, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli, Barbara Müller, Paul Koch, Konrad Brühwiler mit 14 Mitunterzeichnenden vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)".

- Motion von Ueli Fisch, Stefan Leuthold, Anders Stokholm, Gabriel Macedo, Elisabeth Rickenbach, Sonja Wiesmann, Sandra Reinhart, Iwan Wüst, Christian Mader mit 56 Mitunterzeichnenden vom 28. Februar 2028 "Standesinitiative: Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen".
- Motion von Simon Vogel, Celina Hug, Felix Meier, Anders Stokholm, Petra Merz, Andreas Wirth, Matthias Dietz mit 74 Mitunterzeichnenden "Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus".
- Motion von Barbara Dätwyler mit 35 Mitunterzeichnenden "Aktives Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Ständeratswahlen im Kanton Thurgau".
- Motion von Beat Stump, Raphael Stutz, Jürg Wiesli mit 45 Mitunterzeichnenden "Bezahlkarte für Asylbewerber".
- Motion von Hermann Lei, Beat Rüedi, Michèle Strähl, Beda Stähelin mit 82 Mitunterzeichnenden "Angleichen des Beurkundungsrechts, um Fernbeurkundungen zu ermöglichen und die Effizienz von Unternehmen zu sichern".
- Interpellation von Cornelia Hasler, Kilian Imhof mit 60 Mitunterzeichnenden "Wie viel Computer verträgt die Kindheit?".
- Einfache Anfrage von Matthias Kreier "CO2 – Emissionshandel – Wie sieht die Wirksamkeit dieses Reduktionsinstruments für die Klimastrategie im Kanton Thurgau aus?".
- Einfache Anfrage von Peter Bühler, Kilian Imhof "Politische Bildung an der Volksschule – Nachhaltiger Unterricht oder reiner Papiertiger?".

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates